



Geschäftsbericht
der
MISTRAL Media AG

für das Geschäftsjahr 2013

MISTRAL Media AG

Westendstr. 41

60325 Frankfurt am Main

Tel.: 069-78904714

Fax: 069-78904710

Email: info@mistral-media.de

Internet: www.mistral-media.de

Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2013

Inhaltsverzeichnis:

Bericht des Aufsichtsrats

Lagebericht

Bilanz 2013

Gewinn- und Verlustrechnung 2013

Anhang 2013

Anlagespiegel 2013

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Bericht des Aufsichtsrates an die ordentliche Hauptversammlung der Mistral Media AG für das Geschäftsjahr 2013

Verehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

die Mistral Media AG hat ihr Geschäftsjahr 2013 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 895 abgeschlossen. Ausschlaggebend für diesen Jahresüberschuss ist die letztmalig durchgeführte Ergebnisabführung der Kalme GmbH in Höhe von TEUR 1.340. Dieser Gewinn entstand wesentlich durch den Verkaufserlös von bisher bei der Kalme GmbH nicht bilanzierten Lizenzrechten (TEUR 608) sowie den Verkaufserlös von Rechtsansprüchen (TEUR 732). Ohne diese Transaktion wäre im Geschäftsjahr 2013 wiederum ein Verlust angefallen und die bestehende bilanzielle Überschuldung nicht beseitigt worden.

Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2013 die Entwicklung der Gesellschaft begleitet und die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Pflichten und Aufgaben wahrgenommen. Der Aufsichtsrat stand außerdem auch außerhalb der Sitzungen und Beschlussfassungen mit dem Vorstand in regelmäßigem Kontakt und hat sich über aktuelle Vorgänge, die Geschäftslage und wesentliche Geschäftsvorfälle unterrichten lassen. In den Sitzungen hat sich der Aufsichtsrat während des Geschäftsjahres 2013 mit der wirtschaftlichen und finanziellen Lage der Gesellschaft befasst. Der Aufsichtsrat hat den Vorstand bei der Geschäftsführung überwacht und in der Unternehmensleitung begleitet und sich regelmäßig, auch durch die vom Vorstand gemäß § 90 AktG erstatteten Berichte, über die wesentlichen Aspekte der Geschäftsentwicklung sowie die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft informiert.

Der Aufsichtsrat war in alle wesentlichen Entscheidungen mit grundlegender Bedeutung für die Gesellschaft eingebunden und hat die nach Gesetz und Satzung erforderlichen Beschlüsse gefasst. Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2013 außerdem über Geschäfte, die der Vorstand nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats vornehmen durfte, zu entscheiden. Der Aufsichtsrat hat allen ihm vom Vorstand zur Zustimmung vorgelegten Geschäften zugestimmt.

Aufsichtsrat und Ausschüsse

Der Aufsichtsrat hatte im Geschäftsjahr 2013 keine Ausschüsse gebildet. Sämtliche Themen der Aufsichtsratsstätigkeit sind im Geschäftsjahr 2013 vom Gesamtaufsichtsrat behandelt worden. Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2013 insgesamt 14 Sitzungen in Form von Präsenzsitzungen und Telefonkonferenzen abgehalten. An den Sitzungen und Beschlussfassungen im Geschäftsjahr 2013 haben stets alle Aufsichtsratsmitglieder teilgenommen. Darüber hinaus wurden Beschlüsse im Umlaufverfahren gefasst.

Beratungen im Aufsichtsrat

Der Vorstand hat an den Aufsichtsrat regelmäßig über die Lage der Gesellschaft berichtet, insbesondere über die Ergebnis- und Liquiditätsentwicklung, die Finanz- und Wirtschaftslage der Gesellschaft, die Tochter Kalme GmbH sowie über die Rechtsstreitigkeiten der Gesellschaft und der Kalme GmbH. Der Aufsichtsrat hat den Vorstand aktiv begleitet und ihn bei der Fortentwicklung der strategischen Ausrichtung der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2013 unterstützt. Weitere wesentliche Themen in den Beratungen des Aufsichtsrats waren die begebene Anleihe der Gesellschaft, die Rechtsstreitigkeiten sowie der innerkonzernliche Verkauf von Vermögensgegenständen.

Deutscher Corporate Governance Kodex

Der Aufsichtsrat hat am 15. Oktober 2013 über die Anwendung der Empfehlungen des Deutsche Corporate Governance Kodex (DCGK) und die Aktualisierung der Entsprechenserklärung nach § 161 Aktiengesetz beraten. Der Aufsichtsrat hat die Anwendung der Kodex-Empfehlungen, wie schon in den Vorjahren, erneut abgelehnt.

Die Empfehlungen des DCGK sind nach Auffassung des Aufsichtsrats weiter auf große Publikumsgesellschaften zugeschnitten, die eine entsprechend komplexe Struktur aufweisen. Der Aufsichtsrat geht davon aus, dass eine ordnungsgemäße Unternehmensführung bei der Mistral Media AG auch durch die Beachtung der durch Gesetz und Satzung vorgegebenen Bestimmungen ohne ausdrückliche Verpflichtung zur Einhaltung der DCGK-Empfehlungen möglich ist. Viele Empfehlungen erscheinen sinnvoll; andere Empfehlungen hingegen (z. B. die Bildung von Aufsichtsratsausschüssen) können bei der Mistral Media AG nicht oder nicht vernünftig umgesetzt werden. Damit eine fortlaufende Überprüfung der Anwendung bzw. Nichtanwendung einzelner Empfehlungen nicht erfolgen muss, hat sich der Aufsichtsrat formal für eine umfassende Nichtanwendung der Empfehlungen des DCGK entschieden.

Prüfung des Jahresabschlusses der Mistral Media AG

Die Hauptversammlung der Mistral Media AG hat am 26. August 2013 die PKF Deutschland GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2013 gewählt. Der Aufsichtsrat hat dieser den Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses der Mistral Media AG für das Geschäftsjahr 2013 erteilt.

Der vom Vorstand vorgelegte und nach den nationalen Rechnungslegungsregelungen des Handelsgesetzbuchs (HGB) zum 31. Dezember 2013 aufgestellte Jahresabschluss der Mistral Media AG sowie der Lagebericht für die Mistral Media AG bildeten den Gegenstand der Abschlussprüfung. Die Abschlussprüfung erfolgte unter Beachtung von Prüfungsschwerpunkten und der Einbeziehung der Buchführung. Die Abschlussprüfung hat zu keinen Einwendungen geführt; es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt, mit einem Risikohinweis.

Der Prüfungsbericht ist den Aufsichtsratsmitgliedern vor der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats, die am 24. Juni 2014 stattgefunden hat, rechtzeitig übersandt worden. An der Bilanzsitzung haben die Vertreter des Abschlussprüfers teilgenommen, die über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfungen des Jahresabschlusses berichtet haben. Die Vertreter des Abschlussprüfers standen außerdem für Fragen zur Verfügung.

Die im Anschluss an den Bericht des Abschlussprüfers vom Aufsichtsrat durchgeführte Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für die Mistral Media AG hat nach deren abschließendem Ergebnis zu keinen Einwendungen geführt. Der Aufsichtsrat hat sich daher dem Prüfungsergebnis der PKF Deutschland GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft angeschlossen und den vom Vorstand zum 31. Dezember 2013 aufgestellten Jahresabschluss gebilligt. Mit der Billigung des Jahresabschlusses ist dieser gemäß § 172 Satz 1 AktG zugleich festgestellt. Der Aufsichtsrat hat sich mit dem Lagebericht des Vorstands einverstanden erklärt.

Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2013

Satzungsgemäß besteht der Aufsichtsrat der Mistral Media AG aus drei Mitgliedern. Im Geschäftsjahr 2013 gehörten die folgenden Personen dem Aufsichtsrat an:

- Dr. Burkhard Schäfer (Vorsitzender)
- Rolf Birkert (stellvertretender Vorsitzender)
- Eva Katheder

Vorübergehende Interessenkonflikte von Aufsichtsratsmitgliedern sind im Geschäftsjahr 2013 nicht aufgetreten.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand der Mistral Media AG für seinen persönlichen Einsatz und die erbrachte Leistung im Geschäftsjahr 2013.

Frankfurt, 24. Juni 2014

Dr. Burkhard Schäfer
Aufsichtsratsvorsitzender

Lagebericht der Mistral Media AG für das Geschäftsjahr 2013

Anzuwendende Rechnungslegungsstandards

Der Jahresabschluss der Mistral Media AG zum 31.12.2013 wurde nach den allgemeinen Vorschriften des HGB und des AktG aufgestellt. Dabei wurden die Gliederungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach den §§ 266 und 275 Abs. 2 HGB vorgenommen. Die Vorschriften des Bilanzmodernisierungsgesetzes (BilMoG) wurden angewendet.

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1. Historie

Die Mistral Media AG (ehemals Spütz AG, Berlin) begann im März 2004 mit dem Aufbau eines Beteiligungsportfolios mit Schwerpunkt im Medienbereich. Sie erwarb eine Beteiligung von 21,4% der Aktien an dem Beteiligungsunternehmen Vertical Twister B.V., Amsterdam, für EUR 10 Mio. und übernahm im März 2006 100% an der Kalme GmbH (damals firmierend unter Hurricane Fernsehproduktion GmbH) zu einem Gesamtkaufpreis von Mio. EUR 33,1. In 2007 und in den Folgejahren erfolgten auf diese Beteiligungen hohe Wertberichtigungen. Im Jahr 2010 geriet die Mistral Media AG dann in eine ernste Unternehmenskrise, die nach wie vor anhält. Seit 2011 ist die Tochter Kalme nicht mehr als eigenständiger Produzent von Fernsehsendungen tätig. Die Beteiligung an der Vertical Twister wurde im Jahr 2011 bei Vereinbarung eines Kaufpreises von TEUR 1.100 veräußert. Nachdem in 2011 und insbesondere im Jahr 2012 finanzielle Restrukturierungsmaßnahmen und eine tiefgreifende Kostensenkung umgesetzt wurden, können die Jahre ab 2013 als Konsolidierungsphase angesehen werden, in der eine Neuausrichtung der Mistral Media AG erfolgt. Die Aufarbeitung der mit der dargestellten Entwicklung verbundenen rechtlichen Aspekte ist nach wie vor nicht abgeschlossen.

Zum Ende des Geschäftsjahrs 2013 hielt die Mistral Media AG jeweils 100% der Anteile an der Kalme GmbH und an der Bora Marketing & Advertisement GmbH. Der Ergebnisabführungsvertrag zwischen der Mistral Media AG und der Kalme GmbH wurde mit Ablauf des 31.12.2013 beendet. Die Beteiligung Bora Marketing & Advertisement GmbH, Köln (vorher: Capity Beteiligungs GmbH, Berlin) hat für die Mistral Media AG wirtschaftlich eine geringe Bedeutung.

Im Jahr 2012 wurde die Geschäftstätigkeit der Mistral Media AG in der Satzung neu gefasst und neben dem Beteiligungsgeschäft auf die Verwaltung des eigenen Vermögens sowie auf Finanzgeschäfte ausgeweitet, für die eine Erlaubnis nach dem KWG nicht notwendig ist. Die Kalme GmbH hielt bis Ende 2013 die Rechte an Fernsehformaten und profitierte im Geschäftsjahr 2013 von mit Partnern geschlossenen Lizenz- und Vertriebsverträgen. Ende 2013 hat die Mistral Media AG verschiedene Fernseh- und Filmformatrechte sowie Zahlungsansprüche aus Kooperationsverträgen und Ansprüche aus Rechtsstreitigkeiten von der Kalme GmbH erworben. Die Kalme GmbH fokussiert sich seit Anfang 2014 auf die Verwaltung des eigenen Vermögens, das zum Bilanzstichtag im Wesentlichen aus Forderungen und Liquidität bestand.

Die Mistral Media AG hat zwar in der Aufarbeitung der Vergangenheit und der Überwindung der Unternehmenskrise Fortschritte erzielt. Das Unternehmen benötigt aber auch in der jetzigen Konsolidierungsphase weiterhin zusätzliche externe Mittel zur Deckung der Aufwendungen und zur Rückführung von durch Tochtergesellschaften gewährten Darlehen.

1.2. Geschäftsmodell

Die Mistral Media AG positioniert sich seit 2012 als Beteiligungsgesellschaft mit einem breiten Investitionsfokus, die branchenübergreifend sowohl im Segment Private Equity als auch im Segment Corporate Investments (Beteiligung an börsennotierten Unternehmen) tätig sein kann. Außerdem besteht die satzungsgemäße Möglichkeit alle Finanztransaktionen zu tätigen, die nicht der Erlaubnis des KWG unterliegen. In einem weiteren Geschäftssegment vermarktet die Mistral Media AG die am 30.12.2013 von der Tochter Kalme erworbenen Film- und Fernsehformatrechte.

Strategie

In der jetzigen Konsolidierungsphase besteht der Fokus auf der Vermarktung der von der Tochter Kalme GmbH übernommenen Fernseh- und Filmformatrechte und auf der Abarbeitung der verschiedenen Rechtstreitigkeiten. Die Gesellschaft geht davon aus, dass nach dem Abschluss der zurzeit geführten und der noch geplanten Aktivprozesse Mittelzuflüsse aus diesen Aktivprozessen kommen. Neue Investments kann die Gesellschaft erst nach Herstellung einer verbesserten Kapitalbasis tätigen. Dafür muss das Vertrauen von Investoren und Aktionären wieder hergestellt werden.

Grundsätzlich ist der Vorstand dann frei in der Nutzung von Investitionsmöglichkeiten. Es können sowohl kurzfristige als auch langfristige Investments getätigt werden, mit einer risikoorientierten breiten Diversifizierung.

Ziele

Als strategisches Ziel wird eine langfristige durchschnittliche Rendite von 10% p.a. auf das Eigenkapital nach HGB angestrebt (EBT des Geschäftsjahres im Verhältnis zum EK zu Beginn des Geschäftsjahres.)

In der nun anstehenden Konsolidierungsphase, die die Mistral Media AG aus der Unternehmenskrise herausführen soll, und die voraussichtlich bis Ende 2015 andauern wird, wird jeweils noch ein negatives Ergebnis im unteren sechsstelligen Bereich anfallen (siehe dazu auch Prognosebericht). Ein zentrales Ziel besteht zudem in der Wiedergewinnung des Vertrauens der Kapitalmärkte und der Aktionäre.

1.3. Steuerungssystem

Im Mittelpunkt der Unternehmenspolitik steht die Steigerung des Unternehmenswertes. Diese soll über attraktive Lizenzgeschäfte mit Fernsehformaten sowie attraktiv rentierende Investments erreicht werden. Die Eigenkapitalrendite ist daher die wichtigste Steuerungsgröße einzelner Investments. Angesichts der nach wie vor gegebenen Krisensituation treten naturgemäß die Ziele der Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit der Mistral Media AG sowie die Stabilisierung und Verbesserung der Eigenkapitalbasis in den Vordergrund.

1.4. Forschung- und Entwicklung

Die Mistral Media AG verfügte im Geschäftsjahr geschäftszweigbedingt über keinen Forschungs- und Entwicklungsbereich und kann deswegen keinen Bericht erstatten.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Weltwirtschaft wuchs real mit 3% in 2013 erneut schwächer als im Vorjahr (3,1%). Im Jahr 2013 war die konjunkturelle Entwicklung von großen Schwankungen geprägt. Der Jahresauftakt verlief in den großen Schwellenländern (insbesondere China) und in Europa schleppend. Die Schuldenkrise und die daraus resultierenden Konsolidierungsanstrengungen belasteten nach wie vor die Konjunktur in Europa. Auch in den USA fiel das Wachstum etwas geringer aus. Gedämpft wurde die Konjunktur zudem durch politische Unsicherheiten. Signale der amerikanischen Notenbank, ihren geldpolitischen Kurs zu straffen, führten zu deutlichen Abwertungen der Währungen vieler Schwellenländer. Zum Jahresende verringerte sich die Unsicherheit, nachdem die Konjunkturdaten eine Bodenbildung in Europa signalisierten und die chinesische Wirtschaft wieder an Fahrt aufnahm. Zum Jahresende deutete sich eine Erholung der weltweiten Konjunktur an.

Die deutsche Wirtschaft ist im Jahr 2013 nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) mit plus 0,4 Prozent weiter gewachsen, wenngleich etwas moderater als im Vorjahr (+0,7 %). Aufgrund der anhaltenden Wirtschaftsschwäche bei wichtigen europäischen Handelspartnern verlief der deutsche Export in 2013 weniger dynamisch. Nach einem verhaltenen Jahresstart legte die wirtschaftliche Expansion im zweiten Quartal mit plus 0,7 Prozent gegenüber dem Vorquartal jedoch deutlich zu. Der Aufwärtstrend setzte sich in der zweiten Jahreshälfte fort. Insbesondere der private Konsum wirkte sich positiv aus.

In der Medienbranche wurde mit Beginn des Jahres 2013 die bereits in 2010 beschlossene neue Erhebungsregelung der GEZ Gebühreneinzugszentrale für Fernseh- und Rundfunkgebühren umgesetzt. Die bisherige Rundfunkgebühr wird durch den geräteunabhängigen Rundfunkbeitrag ersetzt. Das jährliche Gebührenaufkommen von ca. 7,5 Mrd. Euro dient zur Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Rundfunk- und Fernsehsender von ARD, ZDF und Deutschlandradio. Die privaten Fernsehsender, die in der Vergangenheit der wichtigste Auftraggeber für das Fernsehgeschäft der Tochter

Kalme GmbH waren, finanzieren sich hingegen vorwiegend aus Werbeeinnahmen. In Deutschland stiegen die Brutto-Investitionen in TV-Werbung in 2013 von 11,34 Mrd. Euro um 6,9% auf 12,12 Mrd. Euro, so dass insgesamt ein positives Umfeld für das Segment „Fernsehproduktionen“ vorlag.

Die in der Vergangenheit von der Kalme GmbH produzierten Sendungen wurden vor allem bei den Privatsendern RTL, und ProSieben/SAT1 ausgestrahlt. Beide Konzerne sind börsennotiert (RTL Group S.A. seit April 2013) und stehen im Fokus der Investoren.

2.2. Geschäftsverlauf

Die Geschäftsentwicklung der Mistral Media AG war im Geschäftsjahr 2013 im Wesentlichen durch die Aktivitäten der Tochter Kalme GmbH und die geführten Aktivprozesse geprägt. Der Einstieg in die neuen Geschäftsfelder Beteiligungsmanagement und Verwaltung des eigenen Vermögens erfolgte 2013 noch nicht, da die entsprechende Kapitalbasis nicht vorhanden war.

Nach der Planung des Vorstands sollte in 2013 ein ausgeglichenes bis leicht positives Geschäftsergebnis erreicht werden. Unter Berücksichtigung der Gewinnabführung der Tochter Kalme GmbH konnte dieses Ziel mit einem Ergebnis von EUR 895.192 deutlich übertroffen werden. Die Kalme GmbH konnte diesen Gewinn durch die Hebung und den Verkauf nicht-bilanzierter Vermögensgegenstände an die Gesellschafterin Mistral Media AG sowie durch hohe Zinseinnahmen aus an die Gesellschafterin gewährte Darlehen realisieren. Ohne den innerkonzernlichen Verkauf hätte die Mistral Media AG indessen ein deutlich negatives Ergebnis in Höhe von EUR -444.625 erzielt.

Die Tochter Kalme GmbH hatte in 2011 bzw. 2012 zwei Produktionsverträge für „Switch Reloaded“ und für „Deutschland gegen X“ für Deutschland/den deutschsprachigen Raum sowie einen Vertriebsvertrag zur internationalen Vermarktung des Formats „Deutschland versus“ geschlossen.

Nachdem in 2012 die Staffel 6 von Switch Reloaded produziert und ausgestrahlt wurde, hat der Sender im Berichtsjahr keinen neuen Produktionsauftrag vergeben. Die angestrebte Produktion einer 7. Staffel konnte somit nicht realisiert werden. Ebenso konnte auch das angedachte Kinoprojekt „Switch Reloaded“ noch nicht umgesetzt werden.

Erfreulich war hingegen, dass für das Format „Deutschland gegen“ zwei neue Folgen von Eyeworks Germany GmbH produziert wurden. Die Quote in Zielgruppenbereich war allerdings nicht befriedigend. Im internationalen Vertrieb von „Deutschland versus“ konnten in 2013 noch keine Erfolge erzielt werden. Nachdem vertragliche Unklarheiten beseitigt worden sind und eine Vereinbarung geschlossen wurde, die auch die Zahlung von Royalties an den Sender vorsieht, kann die Vermarktung neu angegangen werden.

Im Jahr 2013 gab es bei der Mistral Media AG noch keine Einzahlungen aus Aktivprozessen. Es fielen bedeutende Rechtsanwaltskosten an.

Das Beteiligungsportfolio reduzierte sich mit dem Verkauf der Pinguin Pictures GmbH in 2012 auf zwei Beteiligungen (Kalme GmbH und Bora Marketing & Advertisement GmbH).

Mit Kauf- und Abtretungsvertrag vom 30.12.2013 erwarb die Mistral Media AG von der Tochter Kalme GmbH die materiellen und immateriellen Rechte an Fernsehformaten und Produktionen, Zahlungsansprüche aus bestehenden Verträgen sowie Schadensersatzansprüche aus Organ- und Beraterhaftung.

3. Ertrags- Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft

3.1. Ertragslage

Die Mistral Media AG erzielte im Geschäftsjahr 2013 einen Jahresüberschuss von EUR 895.192 (EUR -1.431.973). Der wesentliche Ergebnisbeitrag kam aus der Gewinnabführung der Tochter Kalme GmbH in Höhe von EUR 1.556.872. Die Tochtergesellschaft erzielte Erlöse aus dem Verkauf von Film- und Fernsehformatrechten sowie von Zahlungsansprüchen aus Verträgen und Rechtsstreitigkeiten an die Mistral Media AG in Höhe von EUR 1.339.817. Außerdem konnte die Kalme GmbH Lizenzeinnahmen und Zinseinnahmen für an die Muttergesellschaft gewährte Darlehen erzielen. Die Kalme GmbH hat im Berichtsjahr selbst keine Produktionsleistung erbracht, sondern profitierte von der erbrachten Produktionsleistung durch Partner, mit denen Verträge bezüglich verschiedener Formate abgeschlossen wurden.

Die Umsatzerlöse der Mistral Media AG in Höhe von EUR 42.000 stammen aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Tochter Kalme GmbH. Die sonstigen betrieblichen Erträge lagen bei EUR 86.508 (EUR 128.392), die sich insbesondere aus Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von EUR 38.700 und aus Erträgen aus der teilweisen Ausbuchung von Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 36.912 zusammensetzen. Diesen Erlösen standen Aufwendungen von insgesamt EUR 798.869 (EUR 1.556.171) gegenüber. Wesentliche Aufwandspositionen im Geschäftsjahr 2013 waren: Personalaufwand 88.114 (Vorjahr: EUR 45.339), sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von EUR 339.170 (EUR 356.207) und Zinsaufwendungen in Höhe von EUR 366.137 (EUR 125.685). Der Personalaufwand erhöhte sich durch gestiegene Gehälter für den Vorstand Thomas Schäfers und den Einarbeitungsaufwand ab 1.10.2013 des neuen Vorstand Dr. Günter Werkmann sowie durch die Einstellung eines Teilzeitangestellten. Wesentliche Positionen bei den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind mit EUR 175.958 die Rechts- und Beratungskosten (52.892) sowie die Abschluss- und Prüfungskosten mit EUR 46.126 (EUR 81.323). Die Rechtskosten beziehen sich überwiegend auf Aktivprozesse (Organ- und Beraterhaftung), aus denen zukünftig Einzahlungen möglich sind. Im Vergleich zu 2012 war der sonstige betriebliche Aufwand trotz der deutlich höheren Rechts- und Beratungskosten geringer, weil in 2012 noch Kosten für die Abschlüsse 2010 und 2011 sowie deutlich höhere Kosten für Ad hoc-Veröffentlichungen, Kosten für die Kapitalzusammenlegung mit anschließender Kapitalerhöhung sowie Kosten für das Aktienregister (Namensaktien) angefallen sind. In 2012 wurde der Wertansatz der Kalme GmbH um EUR 951.000 auf EUR 2.062.758 reduziert. Dieser Wertansatz entspricht dem Buchwert, der in 2013 beibehalten werden konnte. Somit fielen in 2013 nur Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens von EUR 933 an (EUR 953.669).

Den Zinserträgen in Höhe von EUR 8.681 standen Zinsaufwendungen in Höhe von insgesamt EUR 366.137 (EUR 125.685) gegenüber. Der Anstieg der Zinsaufwendungen von EUR 125.685 in 2012 auf 366.137 in 2013 ergab sich durch Zinsabrechnungen mit der Tochter Kalme GmbH. Schließlich wurden für die Jahre 2009/2010 Umsatzsteuern in Höhe von EUR 3.335 nachbezahlt.

Die Sanierungsmaßnahmen der Mistral Media AG im Kostenbereich sind weitgehend abgeschlossen.

3.2. Vermögenslage

Die Mistral Media AG weist zum 31.12.2013 ein buchmäßiges Eigenkapital in Höhe von EUR 132.464 auf.

Ende 2013 hat die Gesellschaft von der 100%igen Tochter Kalme GmbH verschiedene Format- und sonstige Rechte sowie Zahlungsansprüche aus Fernsehproduktionen und Pilotprojekten für einen Kaufpreis in Höhe von EUR 608.050 erworben.

Das Sachanlagevermögen ist gegenüber dem Vorjahr aufgrund der Anschaffung von EDV-Geräten von EUR 1.255 auf EUR 2.169 gestiegen. Die Finanzanlagen haben sich mit TEUR 2.120 (Vorjahr TEUR 2.121) geringfügig reduziert. Die Anteile an der Kalme GmbH wurden unverändert mit dem bilanzierten Eigenkapital in Höhe von EUR 2.062.758 bewertet (Vorjahr EUR 2.062.758). Auf die Beteiligung an der Bora Marketing & Advertisement GmbH erfolgte eine Wertanpassung um EUR -933 auf EUR 57.000 (EUR 57.933).

Die vorliegenden Jahresabschlusszahlen weisen keine Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus. Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von EUR 1.810.930 haben sich gegenüber dem Vorjahr (EUR 1.270.199) deutlich erhöht. Die Steigerung ergibt sich aufgrund der Position „Ansprüche aus Rechtsstreitigkeiten“, die von der Kalme GmbH zum Kaufpreis von EUR 731.767 erworben wurden. Das Vorsteuerguthaben ist auf EUR 11.500 gesunken. Das Körperschaftssteuerguthaben hat sich von insgesamt EUR 669.885 auf EUR 538.636 aufgrund der planmäßigen Tilgung durch das Finanzamt reduziert. Diese Finanzmittel werden direkt zur Rückzahlung des von der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft gewährten Darlehens verwendet.

Die Forderung aus der Rückabwicklung des Erwerbs von 250.000 eigenen Aktien in Höhe von EUR 447.500 aufgrund eines fehlenden Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung besteht weiterhin und ist Bestandteil einer bei Gericht eingereichten Klage gegen die Verkäuferin der Aktien. Der Forderung steht korrespondierend eine Verbindlichkeit als Wertersatz für die Aktien in Höhe von EUR 447.500 gegenüber. Mit Urteil des Landgerichts Köln vom 13.3.2014 wurde der Mistral Media AG die Forderung in Höhe von EUR 447.500 nebst Zinsen zugesprochen. Zugleich ist die Mistral Media AG auf die Hilfswiderklage der Beklagten MCN verurteilt worden, EUR 61.100 nebst Zinsen zu bezahlen. Im Ergebnis hat die Mistral Media AG mit EUR 386.400 obsiegt. Die erklärte Aufrechnung der Mistral Media AG wurde vom Gericht nicht beachtet, so dass die Mistral Media AG Berufung einlegen musste. Die Beklagte hat ebenfalls Berufung eingelegt. Sie hat zwischenzeitlich Insolvenz angemeldet. Angesichts dieser noch nicht abschließend geklärten Rechtslage war die Bilanzierung auf Aktiv- und Passivseite beizubehalten.

Der durch den nicht von der Hauptversammlung genehmigte Aktienhandel mit eigenen Aktien entstandene Schaden in Höhe von EUR 386.400 nebst Zinsen wird auch in einem Rechtsstreit gegen frühere Organe geltend gemacht.

Die Mistral Media AG verfügt zum 31.12.2013 über keine sonstigen Wertpapiere des Umlaufvermögens.

Zum Stichtag weist die Mistral Media AG liquide Mittel in Höhe von EUR 340.075 Euro (EUR 16.654) aus.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten stellt sich mit EUR 9.299 gegenüber dem Vorjahreswert von EUR 9.395 praktisch unverändert dar.

Die Bilanzsumme beträgt zum 31. Dezember 2013 EUR 4.890.283 (Vorjahr: EUR 4.182.924). Die Bilanz 2013 weist nach der Gewinnabführung der Tochter Kalme ein positives Eigenkapital in Höhe von EUR 132.464 aus, während im Vorjahr noch ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von EUR 762.728 zu Buche stand.

Auf der Passivseite ergaben sich beim Gezeichneten Kapital, bei der Kapitalrücklage und bei der gesetzlichen Rücklage keine Veränderungen.

In der Position Rückstellungen sind Pensionsverpflichtungen in Höhe von EUR 39.698 (EUR 49.519) enthalten. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus verminderten Einzahlungen in den Deckungsstock.

Die sonstigen Rückstellungen haben sich mit EUR 239.950 gegenüber 2012 (EUR 113.644) deutlich erhöht. Der wesentliche Posten hierfür ist eine Rückstellung für Leistungen einer Rechtsanwaltskanzlei.

Die Mistral Media AG weist wie im Jahresabschluss zum 31.12.2013 keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stellen sich mit EUR 39.107 gegenüber EUR 107.758 im Vorjahr reduziert dar.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der 100%igen Tochter Kalme konnten ebenfalls um EUR 277.187 Euro von 2.774.761 Euro auf 2.497.574 Euro reduziert werden. Es ist geplant, diese Verbindlichkeiten weiter zurückzuführen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten erhöhten sich durch die im Juni 2013 begebene Anleihe im Volumen von EUR 1.000.000 signifikant von EUR 1.087.109 auf EUR 1.891.991. Gegenläufig waren die Reduktion des von der Deutsche Balaton AG gewährten Darlehens durch die jährliche Tilgungsrate von EUR 135.916 sowie die Reduktion der Verbindlichkeiten aus Steuern und Abgaben.

3.3. Finanzlage

Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Das Finanzmanagement umfasst das Kapitalstrukturmanagement, das Liquiditätsmanagement und die Investitionen. Angesichts der nach wie vor bestehenden kritischen Unternehmenssituation richtet der Vorstand auf alle drei Punkte höchste Aufmerksamkeit und nimmt die notwendigen Überwachungsmaßnahmen ständig wahr.

Kapitalstruktur. Die Bilanzsumme der Mistral Media AG belief sich zum 31.12.2013 auf EUR 4.890.283 (EUR 4.182.924). Das Eigenkapital ist wieder positiv, wenn auch mit EUR 132.464 noch niedrig. Die Verbindlichkeiten lagen bei insgesamt EUR 4.478.172 (EUR 4.019.762). Die Anleihe in Höhe von EUR Mio. 1 mit Laufzeit bis zum 31. Oktober 2014 verzinst sich mit 6%. Die Zinsen sind fällig mit Tilgung. Die von der Tochter Kalme GmbH gewährten Darlehen verzinsen sich mit 5% (Darlehen aus Verlustübernahme EAV) bzw. 4% (lfd. Verrechnungskonto) und können jederzeit getilgt werden. Das von der Deutschen Balaton AG gewährte Darlehen beläuft sich zum 31.12.2013 auf EUR 378.047 und wird mit 6% verzinst. Das Darlehen wird planmäßig durch eine abgetretene Körperschaftssteuer-Forderung getilgt. Die letzte Tilgungsrate erfolgt in 2016. Die Zinsen werden jährlich im Dezember bezahlt.

Investitionen. Im Geschäftsjahr wurden keine neuen Beteiligungen erworben. Von der Tochter Kalme GmbH erwarb die Mistral Media AG zukünftige Ansprüche aus Rechtsstreitigkeiten für EUR 731.767, insbesondere aus Organhaftung sowie Ansprüche gegen ehemalige Geschäftspartner. Die zum Kaufpreis von EUR 608.050 erworbenen Film- und Fernsehformatrechte sowie Zahlungsansprüche aus bestehenden Lizenzverträgen wurden auf Basis eines Cash Flow Modells bewertet. Im Rahmen einer Versteigerung wurden Gebote abgegeben, die die genannten Wertansätze bestätigten. Für laufende Aktivprozesse hat die Mistral Media im Geschäftsjahr erhebliche Finanzmittel aufgewendet.

Liquidität. Die Finanzlage der Mistral Media AG ist weiter angespannt. Im Februar 2013 hat die Mistral Media AG eine Anleihe über EUR 600.000 zum Nennwert ausgegeben, mit Laufzeit bis zum 31.12.2014. Im Sommer 2013 wurde eine neue Anleihe über EUR Mio. 1 ausgegeben, die am 31.10.2014 fällig ist. Die zufließenden Mittel wurden u.a. zur Rückzahlung der alten Anleihe einschl. Zinsen und zur Teilrückzahlung des von der Kalme GmbH gewährten Darlehens sowie zur Abdeckung von Aufwendungen der Mistral Media AG verwendet.

Im Berichtsjahr hat die Gesellschaft einen Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit von EUR 320.577, einen Cashflow aus Investitionstätigkeit in Höhe von EUR -610.143 und einen Cashflow aus Finanzierungstätigkeit von EUR 612.987 erzielt. Der Finanzmittelbestand erhöhte sich im Geschäftsjahr von EUR 16.654 (31.12.2012) auf EUR 323.422 zum 31.12.2013.

Die Mistral Media AG konnte den Zahlungsverpflichtungen im Geschäftsjahr jederzeit nachkommen. Auch im bisherigen Verlauf des Jahres konnte die Mistral Media AG allen Zahlungsverpflichtungen nachkommen. Zur Deckung des Finanzbedarfs bis Ende 2015 waren eine Zusage zur Refinanzierung der ausgegebenen Anleihe über EUR 1 Mio. sowie eine Zusage für weitere finanzielle Mittel in Höhe von EUR 900.000 notwendig. Am 17.6.2014 wurde von einem Aktionär der Mistral Media AG eine entsprechende unwiderrufliche Zusage gegeben. Die neuen extern zugeführten Mittel fließen wesentlich in die Rückführung der von der Kalme GmbH gewährten Darlehen und erlauben das Führen von wichtigen Aktivprozessen.

3.4. Weitere finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Als finanziellen Leistungsindikator zieht der Vorstand die Rendite vor Steuern auf das Eigenkapital nach HGB heran (siehe oben). Da das Eigenkapital am Anfang der Periode negativ war, ist eine Berechnung für 2013 nicht sinnvoll. Besondere nichtfinanzielle Leistungsindikatoren werden nicht zur Unternehmenssteuerung herangezogen.

3.5. Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage der Mistral Media AG

Der Vorstand sieht die wirtschaftliche Lage des Unternehmens weiterhin als kritisch an. Die Verschuldung des Unternehmens ist deutlich zu hoch; mit den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln kann der Einstieg in die Geschäftssegmente Beteiligungen und Verwaltung des eigenen Vermögens in 2014 nach jetzigem Stand noch nicht erfolgen. Nach längeren Verhandlungen konnte – wie erwähnt - die auf Basis der aktuellen Unternehmensplanung bis Ende 2015 benötigte Liquidität für die anfallenden Aufwendungen und für die Rückzahlung von Verbindlichkeiten an die Töchter durch eine unwiderrufliche Zusage gesichert werden. Die Unternehmensfortführung ist zwar zunächst bis Ende 2015 aus Sicht des Vorstands überwiegend wahrscheinlich. Die in der Liquiditätsplanung angesetzten Erträge aus Lizenzverträgen und Aktivprozessen sind naturgemäß mit erheblichen Unsicherheiten behaftet.

Eine nachhaltige Verbesserung der wirtschaftlichen Lage stellt sich nur dann ein, wenn Finanzmittelzuflüsse aus Aktivprozessen und/oder neuen Finanzierungsmaßnahmen (Eigen- oder Fremdkapital) in einem Umfang erfolgen, der den Wiedereinstieg in das Beteiligungsgeschäfts und den Einstieg in die aktive Verwaltung von eigenem Vermögen erlaubt.

4. Nachtragsbericht

In dem Zeitraum zwischen dem Ende des Geschäftsjahres und der Aufstellung des Jahresabschlusses obsiegte die Mistral Media AG in der Klage gegen die MCN Vermögensverwaltungs GmbH i. L. in der ersten Instanz (siehe unter rechtlichen Risiken). Das Verfahren wird in der nächsten Instanz fortgeführt.

Wichtige Fortschritte wurden in dem Verfahren mit den früheren Vorständen, Herrn Brühl und Herrn Röthig, gemacht. Es finden intensive Gespräche über einen Teilvergleich statt.

Die bereits im Dezember 2013 begonnenen Verhandlungen zur weiteren Finanzierung der Mistral Media AG konnten im Juni 2014 erfolgreich abgeschlossen werden. Durch die oben genannten verbindlichen Zusagen sind die Aufwendungen für den Geschäftsbetrieb der Mistral Media AG und für das Führen von Aktivprozessen nach der derzeitigen Planung des Vorstands zunächst bis Ende 2015 mit überwiegender Wahrscheinlichkeit finanziert.

Bei der Tochter Kalme konnten weitere Rechtsstreitigkeiten beendet werden. Im Mai 2014 wurden vor dem Landessozialgericht zwei Verfahren mit der Deutschen Rentenversicherung abgeschlossen, bei denen um die Sozialversicherungspflicht von Freien Mitarbeitern gestritten wurde (siehe unter rechtliche Risiken).

Im Januar und Februar 2014 wurde bei der Kalme eine Sozialversicherungsprüfung für die Jahre 2009 bis 2012 durchgeführt, die zu einer Nachzahlung von EUR 5.434 führte. In dem Bescheid wurde die Überprüfung einer möglichen Sozialversicherungspflicht von freien Mitarbeitern der Kalme ausgeklammert. Für die hier verbleibenden Risiken ist eine Rückstellung gebildet.

Im Februar 2014 wurde ein neuer Rechtsstreit anhängig. Eine Rechtsanwaltskanzlei, die die Kalme GmbH über viele Jahre in verschiedenen Rechtsfragen beraten hatte, stellt gegenüber der Kalme GmbH Honorarforderungen in Höhe von EUR 43.983 nebst Zinsen. Die Kalme GmbH hat die Aufrechnung mit einer Gegenforderung aus Beraterhaftung erklärt. Die Gegenforderung wurde mit dem Kauf- und Abtretungsvertrag vom 30.12.2013 an die Mistral Media AG abgetreten, soweit sie nicht durch Aufrechnung erfüllt wurde. Die Mistral Media AG hat die Kalme GmbH ermächtigt, diese Gegenforderung einzuziehen und sie im Wege der Widerklage geltend zu machen. Ein erster Güte- und Verhandlungstermin ist für September 2014 angesetzt.

5. Chancen- und Risikobericht

5.1. Allgemeine Aussagen zum Chancen-und Risikomanagementsystem

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem der Mistral Media AG konzentriert sich vor dem Hintergrund der nach wie vor kritischen Unternehmenssituation auf die Liquiditätssicherung, um den Fortbestand der Mistral Media AG und ihrer Tochtergesellschaften zu gewährleisten, sowie auf die Identifizierung von möglichen rechtlichen Risiken, aber auch Chancen, die sich aus der Unternehmenshistorie ergeben. Das Risikomanagement der Mistral Media AG umfasst grundsätzlich alle Tochterunternehmen. Hierbei profitiert die Mistral Media AG von der zentralen Abwicklung des Rechnungswesens. Dieser Umstand erleichtert dem Vorstand die frühzeitige Erkennung und Steuerung von operativen Chancen und Risiken der Tochterunternehmen. Da die Beteiligung BORA Marketing & Advertisement GmbH, Köln (vorher: Capity Beteiligungs GmbH, Berlin) derzeit nicht operativ aktiv ist, konzentriert sich das Risikomanagement auf die Kalme GmbH.

Bei Risikomanagement wird berücksichtigt, dass sich Einzelrisiken gegenseitig verstärken, aber auch aufheben können. Integraler Bestandteil des Risikomanagements ist somit auch das Chancenmanagement.

5.2. Ziele und Strategie des Risikomanagements

Das Risikomanagement der Mistral Media AG hat das Ziel, wesentliche Risiken aus der Geschäftstätigkeit sowie aus der Unternehmenshistorie zu identifizieren, zu messen und zu steuern. Insbesondere sind bei der Mistral Media AG verschiedene Rechtsstreitigkeiten zu betreuen, die mit der Aufarbeitung der Vergangenheit zusammenhängen. Der Unternehmenserfolg soll durch eine angemessene Chancen-Risiko-Verteilung optimiert und die angestrebte Rendite erreicht werden. Das aktive Risikomanagement dient der Sicherung des Fortbestands der Mistral Media AG und der Entwicklung der zukünftigen Ertragskraft. Erkannte Risiken werden – teils mit Hilfe externer Berater/Rechtsanwälte – analysiert, um ein rechtzeitiges Gegensteuern zu ermöglichen.

5.3. Struktur und Prozesse des Risikomanagements

Der Vorstand verantwortet unmittelbar den Umfang und die Ausrichtung der einzelnen Systeme und wird insbesondere bezüglich der Identifikation rechtlicher Risiken und Chancen von einem halbtags angestellten Rechtsanwalt sowie den mandatierten Kanzleien unterstützt. Der Vorstand erstattet dem Aufsichtsrat regelmäßig Bericht über die Liquiditätssituation und den Stand der Rechtsprozesse sowie über die Entwicklung bei der Vermarktung von Lizenzen für Fernsehformate. Der Aufsichtsrat hat im Oktober 2013 eine Geschäftsordnung für den Vorstand beschlossen, die auch einen Katalog zustimmungspflichtiger Geschäfte enthält, die der Vorstand nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats vornehmen darf. So bedürfen z.B. alle Vergleiche bei Rechtstreitigkeiten der Zustimmung des Aufsichtsrats.

5.4. Wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess (Bericht gemäß §§ 289 Abs. 5 HGB)

Die Mistral Media AG und die Tochtergesellschaften hatten aufgrund der geringen operativen Tätigkeit in 2013 nur in begrenztem Umfang Geschäftsvorfälle. Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem orientiert sich an dem Geschäftsumfang und der vorkommenden Geschäftsvorfälle. Die Verantwortung für die Erstellung und Richtigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts obliegt dem Vorstand der Mistral Media AG.

Zu den Grundlagen des internen Kontrollsystems gehören laufende Abstimmungen mit Rechtsanwälten. Neue Informationen aus Rechtsstreitigkeiten werden unmittelbar auf ihre finanziellen Auswirkungen bewertet.

Die buchhaltungsrelevanten Geschäftsvorfälle sowie sämtliche Vertragsbeziehungen werden vom Vorstand überwacht.

Die für den Rechnungslegungsprozess eingesetzten externen Dienstleister verfügen über die für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten. Der Vorstand koordiniert wichtige Fragestellungen unmittelbar. Es wird die Standardsoftware des Herstellers DATEV eingesetzt.

5.5. Einzelrisiken

Markt- und branchenspezifische Risiken

Die Mistral Media AG ist im Zusammenhang mit der Vermarktung von Fernsehformaten von den Entwicklungen im deutschen und internationalen Markt für Medien und Entertainment abhängig. Grundsätzlich profitiert die Medienbranche in Deutschland von einem (derzeit) positiven makroökonomischen Umfeld (Arbeitslosigkeit, Einkommen und Konsumentenvertrauen). Eine deutliche Verschlechterung dieses Umfelds könnte die Chancen reduzieren, dass für unsere Fernsehformate neue Produktionsaufträge vergeben werden. Die Möglichkeiten der Vermarktung der älteren Fernsehformate kann auch durch neue inhaltliche Trends und Anforderungen bei Fernsehsendungen beeinträchtigt werden. Andererseits bieten neue (Online-)Vertriebsformen auch Chancen. Die Vermarktungsmöglichkeiten für die Fernsehformate hängen in hohem Maße auch von den Aktivitäten und Marketinganstrengungen unseres Partners Eyeworks Germany GmbH (Eyeworks) gegenüber Sendern ab. Nur durch kontinuierliche Entwicklung von Ideen für neue Folgen/Staffeln werden sich Erfolge einstellen. Es besteht immer das Risiko, dass unser Partner Vertriebsaktivitäten reduziert oder die Formate nicht in die aktuelle Programmstrategie von Sendern passen, und dann neue Produktionsaufträge nicht vergeben werden. Die wichtigsten Formate („Switch Reloaded“, „Deutschland gegen X“ und „Genial Daneben“), die derzeit in der Vermarktung sind bzw. deren Vermarktung in Planung ist, wurden ursprünglich im Auftrag der ProSiebenSat1-Gruppe produziert. Somit besteht eine hohe Abhängigkeit von dieser Mediengruppe. Die Abhängigkeit wird reduziert durch Ansprache anderer Fernsehsender, sofern die Produktion für andere Sender möglich ist. Außerdem versucht der Vorstand Risiken durch entsprechende Gestaltung von Lizenzverträgen zu reduzieren.

Unternehmensspezifische Risiken

Oberstes Ziel des Vorstands ist, den Fortbestand der Mistral Media AG zu sichern. Die Mistral Media AG versucht dabei, gefährdende Entwicklungen und damit verbundene Risiken frühzeitig zu erkennen und rechtzeitig geeignete Maßnahmen einzuleiten, um die Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos auf ein vertretbares Maß zu reduzieren. So wurden beispielsweise im Dezember 2013 auf Anraten unserer Anwaltskanzlei verjährungshemmende Maßnahmen in einer Organ- und Beraterhaftungsangelegenheit umgesetzt.

Die Mistral Media AG ist in der aktuellen Konsolidierungsphase zur Deckung ihrer betrieblichen und sonstigen Aufwendungen auf Einnahmen aus vorhandenen oder noch zu schließenden Lizenzverträgen, aus Aktivprozessen sowie aus externer Finanzierung angewiesen. Bezüglich der Vermarktung der Fernsehformatrechte besteht derzeit ein Konzentrationsrisiko auf einen Partner und auf wenige Sender. Sollte es mit unserem Partner Eyeworks oder auch indirekt mit einem wichtigen Sender zu einer nachhaltigen Eintrübung der Geschäftsbeziehung kommen, könnte dies kurzfristig nicht kompensiert werden. Die Dauer und der Ausgang von Rechtsstreitigkeiten, besonders im Bereich Organhaftung, sind grundsätzlich mit großen Unsicherheiten verbunden. Die Mistral Media AG unternimmt erhebliche Anstrengungen, um den Schaden, der durch Pflichtverletzungen seitens der ehemaligen Organe und Berater entstanden ist, geltend zu machen. Dennoch ist unsicher, ob sich letztlich aus diesen Rechtsstreitigkeiten

Rückflüsse in einem Umfang ergeben, die die teils erheblichen Vorlaufkosten decken oder übersteigen.

Trotz einer sorgfältigen rechtlichen Aufarbeitung der Vergangenheit und aller unternehmensintern implementierten Risikosensoren besteht immer die Gefahr, dass wichtige bestehende Risiken aus der Vergangenheit nicht erkannt oder falsch eingeschätzt werden. Hieraus können enorme Risiken für die Mistral Media AG erwachsen, die bis hin zur Gefährdung der Unternehmensfortführung kumulieren können.

Die Mistral Media AG hat im Beteiligungssegment noch keine ausreichende Portfoliodiversifikation realisiert. Sofern die Tochter Kalme GmbH, die noch in verschiedene Rechtsstreitigkeiten involviert ist, als wichtigste Beteiligung in Schwierigkeiten gerät, kann dies auch für die Mistral Media AG bedeutende negative Auswirkungen haben.

Der Ergebnisabführungsvertrag mit der Kalme GmbH wurde mit Ablauf des 31.12.2013 beendet. Gemäß den Regelungen des Aktiengesetzes könnte auf die Mistral Media AG eine zusätzliche Liquiditätsbelastung zukommen. Bisher sind keine entsprechenden Meldungen erfolgt.

Neben diesen Risiken bestehen für die Mistral Media AG insbesondere rechtliche und organisatorische Risiken.

Rechtliche Risiken

Bei der Mistral Media AG bestehen rechtliche Risiken im Zusammenhang mit den von der Tochter Kalme GmbH übernommenen Verträgen über die Produktion von TV-Formaten mit TV-Sendern sowie aus der nicht autorisierten Nutzung von Persönlichkeitsrechten und rechtliche Risiken im Zusammenhang mit Verträgen zur Vergabe von Produktions- und Vertriebslizenzen für Fernsehformate.

Die Mistral Media AG unterliegt darüber hinaus Risiken aus Rechtsstreitigkeiten. In 2013 und in den ersten Monaten 2014 konnten verschiedene Rechtsstreitigkeiten durch Vergleiche abgeschlossen werden oder es wurde - wie im Fall VestCorp AG - vom Gericht die Akte weggelegt. Dennoch gibt es weiterhin Aktiv- und Passivprozesse, mit denen erhebliche Risiken direkt oder indirekt durch die Tochter Kalme GmbH für die Mistral Media AG verbunden sein können. Die Mistral Media AG und die Tochter Kalme GmbH haben für die bekannten wirtschaftlichen Risiken aus den Passivprozessen angemessene Rückstellungen gebildet und zusammen mit Aufwendungen für Aktivprozesse in der Finanzplanung berücksichtigt.

Die Mistral Media AG und die Kalme GmbH nehmen zudem bei der Führung der Rechtsstreitigkeiten Beratungsleistungen in Anspruch, um rechtliche Risiken effektiv und ökonomisch zu gestalten.

Bei den Passivprozessen bestehen für die Mistral Media AG und die Tochtergesellschaft Prozesskostenrisiken und das Risiko, die Klageforderung für den Fall des vollständigen oder teilweisen Unterliegens bezahlen zu müssen. Auch mit Aktiv-Prozessen sind bedeutende Prozesskosten-Risiken verbunden, falls die Mistral Media AG als Klägerin Prozesse verliert. Andererseits bestehen im Zusammenhang mit den anhängigen und noch geplanten Aktivklagen auch erhebliche Chancen aufgrund möglicher positiver Urteile.

Rechtstreitigkeiten der Mistral Media AG

Das Klageverfahren des früheren Vorstands der Mistral Media AG, Herrn Stephan Brühl, auf Lohnzahlung nach seiner Abberufung zum 31. August 2011 wurde weitergeführt und ist weiterhin beim Landgericht Köln anhängig. Die Gesellschaft hat eine Widerklage gegen die Klage von Herrn Stephan Brühl und eine Drittwiderklage gegen den weiteren Vorstand, Herrn Dirk Röthig, eingereicht. Das Volumen dieser Widerklage und Drittwiderklage beträgt EUR 1,3 Mio. Derzeit finden Verhandlungen über einen Teilvergleich bei Ausklammerung von verschiedenen Punkten statt. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung wurde noch keine Einigung erzielt.

Im Juli 2011 reichte die damalige Verwaltung eine Organhaftungsklage gegen frühere Vorstände wegen Pflichtverletzungen nach § 93 AktG ein. Da in 2011 die Gerichtsgebühren nicht bezahlt wurden, wurde die Klage nicht zugestellt und nicht fortgeführt. Vorstand und Aufsichtsrat der Mistral Media AG haben im Dezember 2013 einen erweiterten Güteantrag bei der ÖRA eingereicht. Ein erster Gütetermin ist für den Sommer 2014 terminiert. Alle Antragsgegner haben bis zur Fertigstellung dieses Lageberichts mitgeteilt, dass sie am Verfahren bzw. dem angesetzten Gütetermin nicht teilnehmen werden.

Die Mistral Media AG führt einen Rechtsstreit gegen die MCN Vermögensverwaltungs GmbH i.L. (MCN). Hintergrund ist der in 2010 erfolgte Aktienrückkauf von Aktien der Mistral Media AG ohne gültigen Beschluss der Hauptversammlung. Die Klage der Mistral Media AG ist auf Rückabwicklung und Schadensersatz gerichtet. Das Landgericht Köln hat die Beklagte mit Urteil vom 13.3.2014 verurteilt, an die Mistral Media AG EUR 447.500,00 nebst Zinsen in Höhe von fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz seit dem 19.1.2013 zu bezahlen. Zugleich ist auf die Hilfswiderklage der Beklagten die Mistral Media AG verurteilt worden, an die MCN GmbH i.L. EUR 61.100,00 nebst Zinsen in Höhe von fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz seit dem 24.5.2013 zu bezahlen. Im Ergebnis hat die Mistral Media AG mit EUR 386.400 obsiegt. Die Mistral Media AG hat im Prozess Aufrechnung der Gegenforderung erklärt, was vom Gericht im Urteil nicht berücksichtigt wurde. Deshalb hat die Mistral Media AG am 24.3.2014 beim Landgericht Köln Tatbestandberichtigung beantragt und Berufung in Höhe dieses Teilbetrages einlegt. Auch die Gegenseite hat Berufung eingelegt. Derzeit läuft ein Insolvenzeröffnungsverfahren über das Vermögen der MCN.

Die Klage der VestCorp AG gegen die Gesellschaft wegen Anfechtung von Beschlüssen der ordentlichen Hauptversammlung vom 28. August 2009 war beim Bundesgerichtshof anhängig und ist durch die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der VestCorp AG unterbrochen worden. Die Akten sind vom Bundesgerichtshof weggelegt. Dem Vorstand ist bis zum Datum der Berichtserstellung nicht bekannt geworden, dass der Insolvenzverwalter das Verfahren wieder aufgenommen hat.

Rechtsstreitigkeiten bei der Tochtergesellschaft Kalme GmbH

Die Tochter Kalme GmbH konnte im Berichtsjahr verschiedene Rechtstreitigkeiten durch Vergleich beenden. So wurden die gerichtlichen Auseinandersetzungen mit einer Schauspielerin aus dem Comedy-Bereich, einem Golflehrer sowie einer langjährigen Kooperationspartnerin durch Vergleich beendet.

Im Oktober 2013 reichte der ehemalige Kooperationspartner Juni TV eine Schadenersatzklage gegen die Kalme GmbH ein mit einer Schadensersatzforderung in Höhe von EUR 386.000,00. Die Juni TV GmbH hatte im Februar 2011 eine außerordentliche Kündigung eines Kooperationsvertrages mit der Kalme GmbH ausgesprochen und verlangt nun Schadensersatz aus entgangenem Gewinn. Ein erster Verhandlungstermin ist für den 22. Oktober 2014 anberaumt.

In den Statusfeststellungsverfahren mit der Deutschen Rentenversicherung waren noch zwei Verfahren vor dem Landessozialgericht NRW in Essen offen. Die Deutsche Rentenversicherung hatte gegen das Urteil des Sozialgerichts Köln Berufung eingelegt. Hier geht es um die Sozialversicherungspflicht von selbständigen Dienstleistern (Kameramann/-frau), die für die Kalme bei Produktionen Leistungen erbracht haben. Die Verfahren Kalme GmbH ./ Deutsche Rentenversicherung, Landessozialgericht NRW in Essen sind mittlerweile abgeschlossen. In einem Fall wurde der Bescheid der Deutschen Rentenversicherung abgeändert, so dass – obschon die Kamerafrau Arbeitnehmerin war – keine Sozialversicherungsbeiträge zu zahlen sind. Im zweiten Verfahren wurde der Bescheid durch die deutsche Rentenversicherung dergestalt abgeändert, dass für das Jahr 2008 die Tätigkeit des Kameramannes nur rentenversicherungspflichtig ist. Es ist von einer Nachzahlung von Beiträgen in Höhe von ca. EUR 1.000,00 auszugehen. Für die abgeschlossenen Verfahren sind nunmehr die Nachzahlungen noch zu leisten. Dafür sind angemessene Rückstellungen gebildet worden.

Nach einer Lohnsteuer Außenprüfung für die Jahre 2009 bis 2011 erließ das Finanzamt Köln einen Nachforderungsbescheid über EUR 65.028 auf Basis der damals gewählten Pauschalierung der Lohnsteuer nach §40 EStG für Sachzuwendungen. Gegen den Bescheid wurde Widerspruch eingelegt; es wird angestrebt eine Besteuerung bei den begünstigten Personen zu erreichen. Die Vollziehung des Nachforderungsbescheids wurde vom Finanzgericht Köln aufgehoben. Das Verfahren in der Hauptsache steht noch aus.

In Rechtsstreitigkeiten mit einem früheren Mitarbeiter der Kalme GmbH ging es in einem Verfahren um Vergütungsansprüche und um die Wirksamkeit einer betriebsbedingten Kündigung. Eine Beschwerde der Kalme GmbH gegen die Nichtzulassung der Revision wurde vom Bundesarbeitsgericht abgewiesen. Ein Monatsgehalt wurde von der Kalme GmbH bezahlt. Vor dem Arbeitsgericht Köln macht der frühere Mitarbeiter nunmehr Verzugslohn nach unwirksamer Kündigung in Höhe von EUR 99.600 nebst Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz p.a. seit dem 1. Oktober 2012 abzüglich EUR 14.000 Zwischenverdienst und EUR 25.523 Entgeltersatzleistung geltend. Nachdem die Vergleichsverhandlungen gescheitert sind, ist nunmehr ein Güte- und Verhandlungstermin beim Arbeitsgericht Köln für September 2014 angesetzt. Dabei geht der Kläger von einer gesamtschuldnerischen Inanspruchnahme der Mistral Media AG aus. Da der Verzugslohn dem Kläger dem Grunde nach zugesprochen ist, geht es insbesondere um die Frage anderweitiger Beschäftigungen des Klägers in dem Zeitraum, für den Verzugslohn geltend gemacht wird. Der Vorstand geht nicht von dem vom Kläger geforderten Schuldbeitritt der Mistral Media AG aus.

Organisatorische Risiken

Die organisatorischen Risiken können durch vorausschauendes Handeln und eine angemessene Aufbau- und Ablauforganisation auf ein vertretbares Maß reduziert werden, was nicht zuletzt aufgrund der schlanken Organisation möglich ist. Die Erfahrungen des Jahres 2010 und 2011 haben zudem gezeigt, dass eine regelmäßige und konstruktive Kommunikation mit dem Aufsichtsrat unerlässlich ist, um den Risiken, die sich aus der schlanken Organisation ergeben, entsprechend zu begegnen.

Liquiditätsrisiken

Liquiditätszuflüsse im Konzern wurden in der Vergangenheit insbesondere seitens der Kalme GmbH generiert sowie durch Zuführung von Eigen- (Kapitalerhöhung April 2012) und Fremdkapital (Anleihe, Darlehen der Deutschen Balaton sowie Finanzierungszusagen).

Für die zum 31.10.2014 fällige Anleihe wurde von einem Investor eine unwiderrufliche Zusage zur Refinanzierung gegeben. Die Deckung des weiteren Finanzbedarfs bis Ende 2015 erfolgt nach der Finanzplanung aus drei Quellen: Einnahmen aus Produktions- und Vertriebsverträgen für Fernsehformate, Einnahmen aus geführten Aktivprozessen und zusätzliche externe Finanzierung von bis zu EUR 900.000, für die ebenfalls eine Finanzierungszusage besteht. Mit den dadurch erzielbaren Einzahlungen ist nach der Planung des Vorstands die Unternehmensfortführung bis Ende 2015 überwiegend wahrscheinlich. Da jedoch der zeitliche Ablauf und das Ergebnis von Gerichtsverfahren sehr langwierig sind und nicht exakt prognostiziert werden können, ist eine hiermit verbundene Liquiditätsplanung mit großen Unsicherheiten behaftet. Außerdem können auch bei der Vermarktung von Lizenzen Störungen eintreten, so dass die geplanten Zuflüsse sich nicht einstellen. Wenn es dann nicht gelingt, möglicherweise entstehende Liquiditätslücken durch zusätzliche externe Mittel zu decken, ist die weitere Unternehmensfortführung der Mistral Media AG stark gefährdet. Anleger müssten in diesem Fall den vollständigen Wertverlust der von ihnen gehaltenen Mistral Media-Aktien in Kauf nehmen.

Steuerrechtliche Risiken

Die Veränderung steuerlicher Rahmenbedingungen kann sich nachteilig auf die Mistral Media AG auswirken und aus Betriebsprüfungen können sich neue Steuerbescheide ergeben. So erging bspw. im Jahr 2012 noch ein Gewerbesteuerbescheid für 1992. Bei der Mistral Media AG hat eine Betriebsprüfung bis einschl. 2006 stattgefunden. Die letzte Lohnsteuerprüfung fand bis Ende 2011 statt und die Sozialversicherungsprüfung ebenfalls bis Ende 2011. Weil in den Jahren 2012 und 2013 neben Vorstand nur ab Oktober 2013 ein weiterer Mitarbeiter beschäftigt wurde, ist das Lohnsteuer- und Sozialversicherungsrisiko bei der Mistral Media AG eher als gering einzuschätzen. Das Unternehmen geht weiterhin davon aus, dass aufgrund von Verlustvorträgen die Mistral Media AG nicht oder nur teilweise zu Körper- und Gewerbesteuerzahlungen verpflichtet ist. Änderungen im Gesellschafterbereich könnten ein Risiko für die Nutzungsmöglichkeiten darstellen.

Bei regelmäßigen Betriebsprüfungen für vergangene Jahre sind bei der Tochter Kalme in allen Steuerarten erhebliche Nachzahlungen angefallen. Bei der letzten im Januar 2014 von der Deutschen Rentenversicherung bei der Tochter Kalme GmbH durchgeführten Sozialversicherungsprüfung für den Zeitraum 1.1.2009 bis 30.6.2012 erging ein Nachzahlungsbescheid über EUR 5.434. Dabei wurden ausgewählte Gruppen freier Mitarbeiter ausgeklammert, für die nach weiterer Prüfung durch die Deutsche Rentenversicherung noch Sozialversicherungsbeiträge anfallen können.

Aufgrund der Lohnsteuerprüfung für den Zeitraum 1.1.2009 bis zum 30.11.2012 erging ein Nachforderungsbescheid nach § 37b Einkommensteuergesetz über EUR 65.027. Im Zusammenhang mit diesem Bescheid ist ein Rechtsstreit anhängig. Ein steuerlicher Betriebsprüfungsbericht liegt bis zum Jahr 2007 vor, so dass für die Jahre ab 2008 Risiken bestehen.

Insgesamt sieht der Vorstand die steuerrechtlichen Risiken bei der Mistral Media AG als überschaubar an. Gegenüber dem Vorjahr hat sich keine Veränderung der Risikolage ergeben.

Managementrisiken

Unter Managementrisiken fällt insbesondere die Möglichkeit, dass die Unternehmensführung Fehlentscheidungen bezüglich strategischer Fragestellungen, bei der Annahme von Vergleichen in Rechtsstreitigkeiten oder bei der Einschätzung der Erfolgsaussichten von Aktivprozessen trifft, die unter Berücksichtigung des vorhandenen oder beschaffbaren Informationsspektrums vermeidbar gewesen wären. Die Unternehmenshistorie der Mistral Media AG belegt, dass fehlerhafte Managemententscheidungen die Unternehmensentwicklung in gravierender Weise nachhaltig negativ beeinflussen können.

Bei allen wirtschaftlich bedeutsamen Entscheidungen ist der Aufsichtsrat der Mistral Media AG beratend eingebunden, um die genannten Risiken zu reduzieren. Dieser hat im Rahmen seiner Überwachungstätigkeit eine Geschäftsordnung für den Vorstand beschlossen, die auch einen Katalog von Geschäften enthält, die der Vorstand nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats tätigen darf. Die Gesellschaft hat Managementrisiken außerdem über eine D&O-Versicherung abgesichert.

Informationstechnologische Risiken

Hierzu gehören Datenverluste, Systemausfälle sowie Missbrauch informationstechnologischer Anlagen. Das Risiko von Datenverlusten wird durch regelmäßige Sicherungen vorhandener Daten reduziert. Dafür wird ein separates Speichermedium benutzt. Die Umsetzung elektronischer Transaktionen muss über eine separate TAN-Freigabe erfolgen.

Personalwirtschaftliche Risiken

Personalwirtschaftliche Risiken ergeben sich im Wesentlichen durch Personalbeschaffung, Fluktuation und mangelnde Qualifikation. Die Mistral Media AG ist auf die Kenntnisse und Fähigkeiten des Alleinvorstands und des juristischen Mitarbeiters, der in die verschiedenen Rechtsfälle eingearbeitet ist, angewiesen. Der überraschende Ausfall des Vorstandsmitglieds oder des juristischen Mitarbeiter kann die Unternehmensentwicklung beeinträchtigen. Der Aufsichtsrat versucht dieses Risiko durch eine vorausschauende und begleitende Tätigkeit zu minimieren. Auch im Vorjahr gab es einen Alleinvorstand, so dass die Risikolage unverändert ist.

Risikomanagement als Chance

Risiko- und Chancenmanagement sind bei der Mistral Media AG und ihrer Töchter eng verknüpft. Aus einer proaktiven Kontrolle der Risiken leitet der Vorstand Chancenpotenziale ab. Der Vorstand identifiziert laufend Chancen, bewertet sie und leitet entsprechende Maßnahmen zu deren Realisierung ein. Aktives Chancenmanagement wird z.B. in folgenden Bereichen praktiziert:

- Screening der Fernsehformate nach Möglichkeiten eines Relaunch von Formaten
- Beobachtung der Entwicklung von Vertriebsstrukturen bei Fernsehformaten und Ableitung für Chancenpotenziale auch für ältere Formate
- Prüfung von rechtlichen Ansprüchen aus früheren Transaktionen und Geschäftsvorfällen
- Identifikation und Bewertung von Chancen bei börsen- und nicht-börsennotierten Beteiligungen sowie Chancen an den Kapitalmärkten zur gezielten Anlage freier Finanzmittel

Gesamtbetrachtung Risiko- und Chancensituation

Die Gesamtrisikosituation der Mistral Media AG setzt sich aus den Einzelrisiken aller Risikokategorien zusammen. Neben den beschriebenen Risikokategorien verbleiben unvorhersehbare Ereignisse, wie z.B. eine plötzliche tiefgreifende Wirtschaftskrise, ausgelöst durch externe Schocks, oder der plötzliche Verlust enger Kooperationspartner. Nach einer Gesamtbewertung der heute absehbaren Chancen und Risiken sieht der Vorstand den Fortbestand der Mistral Media AG als überwiegend wahrscheinlich an. Der Vorstand ist zuversichtlich, durch ein umsichtiges, proaktives Vorgehen Risiken und Chancen rechtzeitig zu erkennen und angemessene Maßnahmen ergreifen zu können. Durch Wahrnehmung der Chancen und Risiken ist der Vorstand bestrebt, die Unternehmensziele zu erreichen.

6. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Im Berichtszeitraum wurden von der Mistral Media AG nur originäre Finanzinstrumente eingesetzt. Die Liquidität der Gesellschaft wird bei renommierten Banken gehalten. Im Forderungsbereich wird unter Beachtung kooperativer Aspekte eine schnelle Realisierung von Forderungen angestrebt.

7. Grundzüge des Vergütungssystems der Gesellschaft für die in § 285 Satz 1 Nr. 9 HGB genannten Gesamtbezüge

Herr Thomas Schäfers erhielt als Vorstand der Mistral Media AG in dem Zeitraum 1. Januar 2013 bis zum 31. März 2013 eine monatliche, vertraglich vereinbarte Festvergütung von brutto EUR 3.000 und das Recht, einen der geleasteten KFZ der Kalme GmbH als Dienstwagen zu nutzen. Ab dem 01. April 2013 wurde die Festvergütung von Herrn Schäfers um EUR 1.000 auf EUR 4.000 erhöht. Zusätzlich hatte Herr Schäfers eine Bonusregelung, nach der er EUR 25.000 erhalten hätte, falls er einen sechsstelligen Ergebnisbeitrag generiert hätte, der nicht durch die Formate „Switch Reloaded“ oder „Deutschland gegen X – das Duell“ begründet ist. Der Vorstandsvertrag von Herrn Schäfers wurde zum 1. Oktober 2013 einvernehmlich aufgehoben.

Herr Dr. Günter Werkmann erhält eine monatliche Fixvergütung über EUR 3.000. Diesem Betrag liegt ein geschätzter Aufwand von vier vollen Arbeitstagen zugrunde. Für zusätzliche Arbeitstage, die vom Aufsichtsrat zu genehmigen sind, erhält Herr Dr. Werkmann eine Vergütung von EUR 720 pro Tag. Im Zeitraum vom 1. Oktober 2013 bis zum 31. Dezember 2013 lag die Gesamtvergütung bei EUR 28.440. Eine variable Vergütung ist nicht vorgesehen. Für 2014 wurde die monatliche Fixvergütung auf EUR 5000 angepasst.

Die Aufsichtsratsvergütungen wurden auf der Hauptversammlung vom 10. Oktober 2011 neu beschlossen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten neben dem Ersatz ihrer baren Auslagen eine feste, nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbare Vergütung, die für jedes Geschäftsjahr – pro rata temporis – EUR 3.000 für das einzelne Mitglied und für den Aufsichtsratsvorsitzenden EUR 7.500 beträgt.

8. Übernahmerelevante Angaben

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das Grundkapital der Gesellschaft betrug zum 31. Dezember 2013 EUR 2.514.000 und war in 2.514.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie eingeteilt. Das Grundkapital ist vollständig eingezahlt. Die Aktien lauten auf den Inhaber. Der Anspruch auf Verbriefung ist ausgeschlossen.

Beschlüsse zu Kapitalmaßnahmen

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 25. Juni 2012 ist der Vorstand gemäß § 4 Abs. 5 der Satzung zur Ausgabe neuer Aktien im Rahmen eines genehmigten Kapitals ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 24. Juni 2017 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 1.257.000 zu erhöhen. Grundsätzlich ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen. Die neuen Aktien können auch von einem vom Vorstand bestimmten Kreditinstitut mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist mit Zustimmung des Aufsichtsrates berechtigt, das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen,

- a) um Spitzenbeträge auszuschließen,
- b) bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, den Börsenkurs nicht wesentlich unterschreitet und die unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien insgesamt 10% des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung; auf die Grenze von 10% des Grundkapitals sind diejenigen Aktien anzurechnen, die unter Bezugsrechtsausschluss in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert wurden. Auf die Begrenzung auf 10% des Grundkapitals ist deshalb auch die Veräußerung eigener Aktien anzurechnen, wenn die Veräußerung auf Grund eines im Zeitpunkt des Wirksamwerdens des genehmigten Kapitals gültigen Ermächtigung zur Veräußerung eigener Aktien unter Bezugsrechtsausschluss erfolgt;
- c) wenn die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage(n) zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen erfolgt;
- d) soweit ein Dritter, der nicht Kreditinstitut ist, die neuen Aktien zeichnet und sichergestellt ist, dass den Aktionären ein mittelbares Bezugsrecht eingeräumt wird.

Der Vorstand wird ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen des genehmigten Kapitals festzulegen.

Das Grundkapital ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 25. Juni 2012 und entsprechender Änderung von § 4 Abs. 6 der Satzung um bis zu 1.257.000 Euro, eingeteilt in bis zu 1.257.000 auf den Inhaber lautenden Aktien, bedingt erhöht (Bedingtes Kapital). Die bedingte Kapitalerhöhung ist gemäß Beschluss bis zum 24. Juni 2017 befristet und wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Options- oder Wandlungsrechten oder die zur Optionsausübung oder Wandlung Verpflichteten aus Options- oder Wandelanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen (oder Kombinationen dieser Instrumente), die von der Mistral Media AG oder einer Konzerngesellschaft der Mistral Media AG im Sinne von § 18 AktG, an der die Mistral Media AG unmittelbar oder mittelbar 90 Prozent der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist, aufgrund der von der Hauptversammlung vom 25. Juni 2012 beschlossenen Ermächtigung ausgegeben oder garantiert werden, von ihren Options- oder Wandlungsrechten Gebrauch machen oder, soweit sie zur Optionsausübung oder Wandlung verpflichtet sind, Ihre Verpflichtung zur Optionsausübung oder Wandlung erfüllen und soweit nicht andere Erfüllungsformen eingesetzt werden. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Wesentliche Aktionäre

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2013 haben folgende Aktionäre gemeldet, dass sie jeweils mehr als 25 % des Grundkapitals sowie der Stimmrechte an der Mistral Media AG halten:

- Deutsche Balaton AG, Heidelberg, Deutschland: 32,46% gemäß Stimmrechtsmeldung vom 18.04.2012

Beschränkungen, die die Übertragung von Aktien betreffen, bestehen nicht.

9. Erklärung gemäß § 289 HGB

9.1. Entsprechenserklärung nach § 161 Aktiengesetz

Vorstand und Aufsichtsrat der Mistral Media AG haben im Oktober 2013 eine Entsprechenserklärung abgegeben. Vorstand und Aufsichtsrat hielten es für ausreichend, dass die gesetzlichen Regelungen eingehalten werden. Es wurde folgende Erklärung abgegeben:

Entsprechenserklärung der Mistral Media AG 2013 gemäß §161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex im Geschäftsjahr 2013:

Aufsichtsrat und Vorstand der Mistral Media AG haben die vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ seit dem Geschäftsjahr 2010 nicht mehr angewendet und werden diese bis auf Weiteres nicht anwenden.

Aufsichtsrat und Vorstand der Mistral Media AG sehen wie in den Vorjahren die Empfehlungen des Corporate Governance Kodex auf große Publikumsgesellschaften mit den entsprechenden komplexen Strukturen zugeschnitten. Eine ordnungsgemäße Unternehmensführung ist nach Auffassung von Aufsichtsrat und Vorstand auch ohne Anwendung der Empfehlungen des Corporate Governance Kodex durch die Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen möglich.

9.2. Relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken, die über die gesetzlichen Anforderungen hinaus angewandt werden

Die Gesellschaft wird durch den Vorstand vertreten und in eigener Verantwortung geleitet. Der Vorstand handelt unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften, insbesondere den Bestimmungen des deutschen Aktien- und Handelsrechts. Der Vorstand wird vom Aufsichtsrat überwacht und in Wahrnehmung seiner Leitungsaufgaben beraten. Zu den Aufgaben des Vorstands gehört die Unternehmensplanung, insbesondere die strategische Planung sowie die Koordination und Kontrolle der Planung im Unternehmen. Über die gesetzlichen Anforderungen hinaus werden bei der Mistral Media AG keine Unternehmensführungspraktiken angewendet.

9.3. Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise von deren Ausschüssen

Der Vorstand der Mistral Media AG bestand – mit Ausnahme des 1. Oktober 2013 - während des gesamten Geschäftsjahres 2013 aus einer Person. Eine Geschäftsordnung für den Vorstand wurde am 24.11.2011 beschlossen und im Oktober 2013 überarbeitet. Sie enthält neben Bestimmungen zur Arbeitsweise des Vorstands auch einen Katalog von Geschäften, die der Vorstand nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats vornehmen darf. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat die Berichtspflichten des Vorstands in der Geschäftsordnung in angemessenem Umfang geregelt. Beschlussfassungen des Vorstands erfolgen ohne Einhaltung einer besonderen Form und Frist und ohne Einberufung und Abhaltung einer förmlichen Sitzung des Vorstands.

Der Vorstand steht im Rahmen seiner Unternehmensführung auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen in ständiger und enger Abstimmung mit dem Aufsichtsrat. Er berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig insbesondere über die Entwicklung bei der Tochtergesellschaft Kalme GmbH und den Stand der Rechtsstreitigkeiten sowie der Liquiditätssituation. Darüber hinaus erfolgt eine enge Abstimmung einzelner Geschäftsvorfälle mit dem Aufsichtsrat auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen. Der Vorstand erstattet dem Aufsichtsratsvorsitzenden auch über die gesetzlichen Berichtspflichten hinaus schriftlich oder mündlich Bericht in Angelegenheiten, die für die Gesellschaft von besonderem Gewicht oder besonderer Bedeutung sind.

Der Aufsichtsrat der Mistral Media AG besteht satzungsgemäß aus drei Mitgliedern. Die Mistral Media AG unterliegt keinen gesetzlichen Vorschriften, die eine Mitbestimmung des Aufsichtsrats vorsehen. Eine Geschäftsordnung, welche die Arbeit im Aufsichtsrat regelt, existiert nicht. Die Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2013 sind im Anhang zum Jahresabschluss 2013 angegeben.

Beschlüsse des Aufsichtsrats werden in Sitzungen und, bei Eilbedürftigkeit, außerhalb von Sitzungen im Umlaufverfahren gefasst. Die Sitzungen werden durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrats, bei dessen Verhinderung durch seinen Stellvertreter einberufen. Der Aufsichtsrat befasst sich entsprechend der gesetzlichen Bestimmung mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagements und des internen Revisionsystems sowie der Abschlussprüfung, hier insbesondere der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers. Im Zusammenhang mit der Abschlussprüfung steht der Aufsichtsrat in engem Kontakt mit dem Abschlussprüfer und überwacht auch dessen Tätigkeit im Unternehmen.

Der Aufsichtsrat berichtet der Hauptversammlung jährlich in seinem Bericht an die Hauptversammlung über seine Arbeit.

10. Prognosebericht

Die Mistral Media AG hat nach dem Erwerb der Fernseh- und Filmformatrechte und von Zahlungsansprüchen aus bestehenden Verträgen sowie der bei der Kalme GmbH liegenden Rechtsansprüche Ertragsmöglichkeiten in den drei Segmenten Beteiligungsgeschäft, Anlage eigenen Vermögens, Einnahmen aus Produktions- und Vertriebslizenzen für Fernsehformate. Außerdem können Erträge aus der Führung von Aktivprozessen gewonnen werden. In der derzeitigen Phase der Konsolidierung mit begrenzten Finanzmitteln wird auf die Vermarktung von Produktions- und

Vertriebslizenzen für die wichtigen Fernsehformate sowie auf die Geltendmachung von Rechtsansprüchen fokussiert. Der Vorstand erwartet für 2014 nochmals ein negatives Ergebnis im unteren sechsstelligen Bereich, so dass sich auch eine negative Eigenkapitalrendite ergeben wird. Verantwortlich dafür sind insbesondere die Zinszahlungen für die zinstragenden Verbindlichkeiten, Abschreibungen auf die Fernsehformatrechte sowie weiterhin hohe Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten, die allerdings in immer stärkerem Umfang für Aktivprozesse erfolgen.

Bei der Vermarktung der Fernsehformatrechte arbeitet die Mistral Media AG eng mit der Eyeworks Germany GmbH zusammen. Für das Jahr 2014 ist ein Erlös in Höhe von EUR 120.000 geplant. Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung wurde über den Abschluss verschiedener Produktions- und Vertriebsverträge mit Eyeworks Germany GmbH verhandelt. Es wird angestrebt, dass in 2014 eine neuer Produktionsauftrag für „Deutschland gegen X“ und auch im internationalen Vertrieb erste Lizenzen vermarktet werden können. Für das Format „Genial Daneben“ werden ein Relaunch und die Erteilung eines Auftrages für die 9. Staffel mit zunächst sechs Folgen angestrebt. Der Vorstand glaubt weiterhin an das Format „Switch Reloaded“ und verfolgt zusammen mit Eyeworks das Ziel, auch hier eine weitere Staffel zu platzieren.

Vorstand und Aufsichtsrat planen, weitere Rechtsansprüche in 2014 und 2015 gerichtlich geltend machen. Sobald in der juristischen Aufarbeitung der Vergangenheit zusätzliche Fortschritte gemacht sind und die notwendige Finanzbasis geschaffen werden kann, wird die Mistral Media AG im Beteiligungsgeschäft und im Bereich „Anlage eigenen Vermögens“ aktiv werden, um die auf der Hauptversammlung am 25.Juni 2012 beschlossene Satzungsänderung zum Gegenstand der Gesellschaft auszufüllen.

Die Verbindlichkeiten der Mistral Media AG an die Tochter Kalme GmbH sollen in 2014 nochmals reduziert werden.

Bei allem vorsichtigen Optimismus für 2014 muss betont werden, dass bei einem Ausbleiben von Erträgen aus Produktions- und Vertriebslizenzen sowie aus Aktivklagen die Konsolidierungsphase bedroht ist und eine verstärkte Krise wieder auftreten kann, bei deren Eintreten möglicherweise eine Finanzierung durch die bestehenden Investoren nicht weitergeführt würde. Dies würde für die Aktionäre den vollständigen Wertverlust ihrer Anteile bedeuten.

Frankfurt am Main, den 24.06.2014

MISTRAL Media AG

Der Vorstand

Dr. Günter Werkmann

Bilanzeid

Ich versichere nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Frankfurt am Main, den 24. Juni 2014

MISTRAL Media AG

Der Vorstand

Dr. Günter Werkmann

MISTRAL Media AG, Köln

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013

| | 2013 | | 2012 | |
|---|-----------|--------------|-----------|---------------|
| | EUR | EUR | EUR | EUR |
| 1. Umsatzerlöse | | 42.000,00 | | 84.000,00 |
| 2. Sonstige betriebliche Erträge | | 86.507,92 | | 128.391,61 |
| 3. Personalaufwand | | | | |
| a) Löhne und Gehälter | 79.297,20 | | 38.486,60 | |
| b) Soziale Abgaben | 8.816,41 | 88.113,61 | 6.851,98 | 45.338,58 |
| --davon für Altersversorgung EUR 3.703,24 (i. Vj. EUR 2.690,24) | | | | |
| 4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | | 1.179,00 | | 1.916,00 |
| 5. Sonstige betriebliche Aufwendungen | | 339.170,11 | | 356.207,15 |
| 6. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags erhaltene Gewinne | | 1.556.871,65 | | 0,00 |
| 7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | | 8.680,75 | | 26.762,23 |
| --davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (i. Vj. EUR 0,00) | | | | |
| 8. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens | | 933,00 | | 953.669,14 |
| 9. Aufwendungen aus Verlustübernahme | | 0,00 | | 114.956,03 |
| 10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | | 366.137,48 | | 125.684,80 |
| --davon aus Abzinsung EUR 13.178,00 (i. Vj. EUR 12.470,00)-- | | | | |
| --davon an verbundene Unternehmen EUR 270.372,74 (i. Vj. EUR 0,00)-- | | | | |
| 11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | | 898.527,12 | | -1.358.617,86 |
| 12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (- = Ertrag) | | 0,00 | | 73.355,30 |
| 13. Sonstige Steuern | | 3.335,49 | | 0,00 |
| 14. Jahresüberschuss (i. Vj. Jahresfehlbetrag) | | 895.191,63 | | 1.431.973,16 |
| 15. Verlustvortrag | | 3.314.438,13 | | 5.276.364,97 |
| 16. Erträge aus Kapitalherabsetzung | | 0,00 | | 3.393.900,00 |
| 17. Bilanzverlust | | 2.419.246,50 | | 3.314.438,13 |

Mistral Media AG,

Köln

Anhang des Jahresabschlusses per 31. Dezember 2013

Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss per 31. Dezember 2013 wurde nach den allgemeinen Vorschriften des HGB und des AktG aufgestellt. Dabei wurden die Gliederungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach den §§ 266 und 275 Abs. 2 HGB vorgenommen. Die Vorschriften des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) wurden angewendet.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Mistral Media AG wendet folgende Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze an:

- **Immaterielle Vermögensgegenstände** und **Sachanlagen** werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bilanziert. Bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear über eine Nutzungsdauer von zwei bis 13 Jahren.
- Bei beweglichen Gegenständen des Anlagevermögens mit einem Wert von EUR 150 bis EUR 1.000 wird eine Nutzungsdauer von fünf Jahren unterstellt. Bei Vermögensgegenständen mit Anschaffungskosten von bis zu EUR 150 erfolgt ein sofortiger Abzug als Aufwand der Periode.
- **Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet, soweit von einer dauerhaften Wertminderung ausgegangen wird. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wird eingehalten.
- Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände sowie Guthaben bei Kreditinstituten werden zu Nennwerten bzw. im Fall der Unverzinslichkeit zum niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen.
- **Wertpapiere des Umlaufvermögens** werden unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bilanziert.
- Als **Rechnungsabgrenzungsposten** sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.
- **Erworbene eigene Aktien** werden in Höhe des rechnerischen Wertes am Grundkapital von diesem abgesetzt. Ein darüber hinausgehender Betrag wird mit den frei verfügbaren Rücklagen verrechnet.

- **Rückstellungen für Pensionen** werden auf Grund eines versicherungsmathematischen Gutachtens bewertet. Das Bewertungsverfahren ist die Barwertmethode, der Rechnungszins liegt bei 4,8%. Das der Bewertung zugrunde liegende Formelwerk ist dem Textband zu den Richttafeln 2005 G zu entnehmen. Da es sich um eine Einzelzusage handelt wurde auf die Angabe der erwarteten Lohn- und Gehaltssteigerungen gemäß § 285 Nr. 24 HGB verzichtet.
- **Rückstellungen** berücksichtigen alle bis zur Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Die Rückstellungen sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind.
- **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Angaben zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in dem als Anlage beigefügten Anlagespiegel dargestellt. Die Gesellschaft hat keine Grundstücke und Gebäude im Eigentum.

Anteilsbesitz

Für den Anteilsbesitz gemäß § 285 Nr. 11 HGB sowie die sonstigen Beteiligungen wurde jeweils der letzte vorliegende Jahresabschluss der Gesellschaften erfasst:

| Name und Sitz der Gesellschaft | Anteil am Kapital zum 31.12.2013 % | Eigen- kapital TEUR | Jahres- ergebnis 2013 TEUR |
|--------------------------------|---|---------------------------|----------------------------------|
|--------------------------------|---|---------------------------|----------------------------------|

a) Tochterunternehmen

| | | | |
|--|-------|-------|-----|
| Bora Marketing & Advertisement GmbH, Ffm | 100,0 | 57 | - 1 |
| Kalme GmbH, ehemals | | | |
| Hurricane Fernsehproduktion GmbH, Ffm | 100,0 | 2.063 | 0* |

b) Beteiligungen

| | | | |
|---|------|-----|------|
| Bondtrade Consulting Ltd., Budapest/Ungarn 1) | 40,0 | 123 | - 46 |
|---|------|-----|------|

* nach Gewinnübernahme von TEUR 1.557 durch MISTRAL Media AG

1) Stand: 31. Dezember 2002

Wesentliche Beträge in bestimmten Bilanzpositionen

Wesentliche Beträge sind in den nachfolgend genannten Bilanzpositionen in folgendem Umfang enthalten:

| | 31.12.2013 | 31.12.2012 |
|--|------------|------------|
| | TEUR | TEUR |
| <hr/> | | |
| Anteile an verbundenen Unternehmen | | |
| Kalme GmbH, ehemals | | |
| Hurricane Fernsehproduktion GmbH, Ffm | 2.063 | 2.063 |
| Bora Marketing & Advertisement GmbH, Ffm | 57 | 58 |
| (vorher: Capity Beteiligungs GmbH, Berlin) | | |
| Sonstige Vermögensgegenstände | | |
| – Körperschaftsteuerguthaben | 538 | 670 |
| – sonstige Steuerforderungen | 12 | 27 |

Im Rahmen der stichtagsbezogenen Überprüfung der Beteiligungsbuchwerte wurden keine weiteren Abschreibungen wegen voraussichtlich dauernder Wertminderung auf Anteile und Beteiligungen vorgenommen.

Es erfolgten keine Zuschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen.

Fristengliederung bestimmter Bilanzpositionen nach Restlaufzeiten

Zum Bilanzstichtag bestehen Körperschaftsteuerrückforderungen in Höhe von TEUR 403 (31.12.2012: TEUR 534) mit Restlaufzeiten von mehr als einem Jahr. Diese Forderungen werden in den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen. Alle anderen Forderungen haben Restlaufzeiten von weniger als einem Jahr. Diese sind insbesondere Forderungen aus dem in 2010 durchgeführten Aktienrückkauf ohne gültigen HV-Beschluss in Höhe von TEUR 448 (Vorjahr: TEUR 448), Forderungen aus der im September 2013 zur Auszahlung fälligen Rate des Körperschaftsteuerguthabens in Höhe von TEUR 136 (Vorjahr: TEUR 136), Umsatzsteuerforderungen in Höhe von TEUR 12 (31.12.2012: TEUR 27) sowie Darlehensforderungen in Höhe von TEUR 27 (31.12.2012: TEUR 37) und Forderungen gegen frühere Geschäftsführer in Höhe von TEUR 53 (Vorjahr: TEUR 87).

Steuersätze

Bei der Berechnung von Steuern wird weitgehend unverändert gegenüber dem 31.12.2012 von den folgenden Steuersätzen ausgegangen:

Körperschaftsteuer 15,0 %

Solidaritätszuschlag 5,5 %

Hebesatz Gewerbesteuer 460,0 %

Latente Steuern

Differenzen aus dem Unterschied von handelsrechtlichen und steuerlichen Bewertungsansätzen ergeben sich hauptsächlich bei der Bewertung von Rückstellungen und Verbindlichkeiten aufgrund der Anwendung unterschiedlicher Bewertungsgrundlagen bei den Pensionsrückstellungen sowie bei den sonstigen Rückstellungen für Archivierungskosten und aus der Nutzung steuerlicher Verlustvorträge.

Insgesamt ergibt sich ein Überhang aktiver latenter Steuern, der aufgrund des Wahlrechtes des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht angesetzt wird, da aufgrund der Ergebnishistorie keine aktiven latenten Steuern in der Bilanz gebildet werden.

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft zum Stichtag 31.12.2013 beträgt EUR 2.514.000,00 (31.12.2012: EUR 2.514.000,00) und ist in Stück 2.514.000 (Vorjahr: Stück 2.514.000) auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie aufgeteilt. Es ist in Höhe von EUR 2.514.000,00 (Vorjahr: EUR 2.514.000,00) vollständig eingezahlt.

Genehmigtes Kapital

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 25. Juni 2012 ist der Vorstand gemäß § 4 Abs. 5 der Satzung zur Ausgabe neuer Aktien im Rahmen eines genehmigten Kapitals ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 24. Juni 2017 mit Zustimmung des Aufsichtsrates durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 1.257.000 zu erhöhen. Die neuen Aktien sind ab dem Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie ausgegeben werden, gewinnberechtigt. Grundsätzlich ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen. Die neuen Aktien können auch von einem vom Vorstand bestimmten Kreditinstitut mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist mit Zustimmung des Aufsichtsrates berechtigt, das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen,

a.) um Spitzenbeträge auszuschließen,

b.) bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, den Börsenkurs nicht wesentlich unterschreitet und die unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien insgesamt 10% des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung; auf die Grenze von 10% des Grundkapitals sind diejenigen Aktien anzurechnen, die unter Bezugsrechtsausschluss in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert wurden. Auf die Begrenzung auf 10% des Grundkapitals ist deshalb auch die Veräußerung eigener Aktien anzurechnen, wenn die Veräußerung auf Grund eines im Zeitpunkt des Wirksamwerdens des genehmigten Kapitals gültigen Ermächtigung zur Veräußerung eigener Aktien unter Bezugsrechtsausschluss erfolgt;

c.) wenn die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage(n) zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen erfolgt;

d.) soweit ein Dritter, der nicht Kreditinstitut ist, die neuen Aktien zeichnet und sichergestellt ist, dass den Aktionären ein mittelbares Bezugsrecht eingeräumt wird.

Der Vorstand wird ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen des genehmigten Kapitals festzulegen.

Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung der Satzung nach vollständiger oder teilweiser Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals aus dem genehmigten Kapital oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus dem genehmigten Kapital anzupassen.

Bedingtes Kapital

Das Grundkapital ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 25. Juni 2012 und entsprechender Änderung von § 4 Abs. 6 der Satzung um bis zu 1.257.000 Euro, eingeteilt in bis zu 1.257.000 auf den Inhaber lautenden Aktien, bedingt erhöht (Bedingtes Kapital). Die bedingte Kapitalerhöhung ist gemäß Beschluss bis zum 24. Juni 2017 befristet und wird nur durchgeführt, falls die Inhaber von Options- oder Wandlungsrechten oder die zur Optionsausübung oder Wandlung Verpflichteten aus Options- oder Wandelanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen (oder Kombinationen dieser Instrumente), die von der MISTRAL Media AG oder einer Konzerngesellschaft der MISTRAL Media AG im Sinne von § 18 AktG, an der die MISTRAL Media AG unmittelbar oder mittelbar 90 Prozent der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist, aufgrund der von der Hauptversammlung vom 25. Juni 2012 beschlossenen Ermächtigung ausgegeben oder garantiert werden, von ihren Options- oder Wandlungsrechten Gebrauch machen oder, soweit sie zur Optionsausübung oder Wandlung verpflichtet sind, ihre Verpflichtung zur Optionsausübung oder Wandlung erfüllen und soweit nicht andere Erfüllungsformen eingesetzt werden. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Aktioptionsprogramm

Es existiert zum 31.12.2013 und auch zum Zeitpunkt dieser Berichterstellung kein Aktioptionsprogramm.

Angaben zu eigenen Aktien:

| Datum | Stückzahl | % vom Grundkapital | EUR vom Grundkapital |
|---------------------|-----------|--------------------|----------------------|
| Bestand: 31.12.2013 | 0 | 0,00 | 0,00 |
| Bestand: 31.12.2012 | 0 | 0,00 | 0,00 |

Zum 31.12.2013 hält die MISTRAL Media AG keine eigenen Aktien. Gemäß Beschluss nach Tagesordnungspunkt 14 der Hauptversammlung vom 25. Juni 2012 ist der Vorstand der MISTRAL Media AG ermächtigt, eigene Aktien im Volumen von bis zu 10 Prozent des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals (2.514.000,00 Euro) sowohl über die Börse, als auch gemäß Tagesordnungspunkt 15 der Hauptversammlung vom 25. Juni 2013 außerbörslich ganz oder in Teilbeträgen zu erwerben. Der Rückerwerb ist an bestimmte Bedingungen gebunden und darf nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien erfolgen. Der Vorstand wurde von der Hauptversammlung am 25. Juni 2012 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die zurückerworbenen Aktien wie folgt zu verwenden: Zum Einzug von Aktien und entsprechender Reduzierung des Grundkapitals, als (Teil)-Gegenleistung beim Erwerb von Unternehmen, zum außerbörslichen Verkauf, zur Erfüllung von Wandlungs- oder Optionsrechten oder Wandlungspflichten im Zusammenhang mit ausgegebenen Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen. Die Ermächtigung zum Rückkauf von Aktien ist bis zum 24. Juni 2017 befristet.

Verbindlichkeiten

Die Mistral Media AG hat zum 31.12.2013 und auch zum Zeitpunkt der Berichtserstellung keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Gegenüber der Deutsche Balaton AG werden zum 31.12.2013 Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 416 (31.12.2012: TEUR: 514) ausgewiesen, die durch den abgetretenen Auszahlungsanspruch auf das Körperschaftsteuerguthaben nach § 37 KStG besichert sind.

Die im Juli 2013 begebene Inhaberschuldverschreibung über EUR 1 Mio. mit Laufzeit bis zum 31.10.2014 ist mit dem Rückzahlungsbetrag nebst angefallenen Zinsen bis zum 31.12.2013 mit einem Betrag von EUR 1.028.438,36 angesetzt.

Die sonstigen Verbindlichkeiten über EUR 447.500 stellen die Gegenposition auf der Passivseite zu der gleich hohen Forderung gegenüber MCN aus dem in 2010 erfolgten Aktienrückkauf dar, der ohne gültigen Beschluss der Hauptversammlung erfolgte. Da der Rechtsstreit noch nicht abgeschlossen ist, war dieser Ansatz aus dem Vorjahr beizubehalten.

Die Position Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 2.547 (Vorjahr: TEUR 2.825) betrifft im Wesentlichen die Kalme GmbH.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sowie die sonstigen Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Wesentliche Beträge in Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse und die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 129 (Vorjahr: TEUR 212) beinhalten Erträge aus der Konzernumlage für erbrachte Leistungen gegenüber der Kalme GmbH in Höhe von TEUR 42, die Verrechnung der sonstigen Sachbezüge KFZ (TEUR 6), sowie TEUR 39 aus der Auflösung von Rückstellungen und TEUR 37 aus der Auflösung von Verbindlichkeiten.

Die gesamten Personalaufwendungen haben sich mit TEUR 88 gegenüber TEUR 45 im Vorjahreszeitraum erhöht. Die Aufwendungen für soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung mit TEUR 9 blieben weitgehend unverändert (Vorjahr: TEUR 7).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 339 (Vorjahreszeitraum: TEUR 356) beinhalten im Wesentlichen Rechts- und Beratungsaufwendungen (TEUR 194; Vorjahr: TEUR 53), die Aufsichtsratsvergütung (Aufwand des Geschäftsjahres TEUR 13, abzüglich Ertrag aus der Auflösung von in einem früheren Jahr erfassten Aufwendungen von TEUR 35; Aufwand Vorjahr: TEUR 18), die Kosten der Hauptversammlung (TEUR 8; Vorjahr: TEUR 18), Abschluss- und Prüfungskosten (TEUR 46; Vorjahr: TEUR 81), Kosten für die Führung des Aktienregisters in Höhe von TEUR 6 (Vorjahr: TEUR 14) , sowie Kosten für Versicherungen, Beiträge und Abgaben (TEUR 14; Vorjahr: TEUR 33).

Im Finanzergebnis sind Zinsen und ähnliche Aufwendungen in Höhe von TEUR 366 enthalten gegenüber TEUR 126 im Vorjahreszeitraum. Im Berichtszeitraum betragen die Zinsen für kurzfristige Verbindlichkeiten TEUR 353 (Vorjahr: TEUR 85). Der Anstieg des Zinsaufwandes resultiert auch aus der Abrechnung von Zinsen für die Vorjahre für das von der Tochter Kalme GmbH gewährte Darlehen und für den Saldo des Verrechnungskontos beider Gesellschaften. Der Zinsaufwand gegenüber der Tochter Kalme lag bei TEUR 270. Der Zinsaufwand für die Abzinsung der Pensionsrückstellung belief sich auf TEUR 13.

Aufgrund bestehender steuerlicher Verlustvorträge sind keine Steuern vom Einkommen und vom Ertrag anzusetzen.

In der Gewinn- und Verlustrechnung werden wie im Vorjahreszeitraum keine außerordentlichen Erträge ausgewiesen.

Geographische Märkte

Sämtliche Erträge werden im Inland erwirtschaftet.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Außer den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen keine Verbindlichkeiten aus der Begebung und Übertragung von Wechseln, aus weiteren Bürgschaften, aus Wechsel- und Scheckbürgschaften, aus Gewährleistungsverträgen sowie keine Haftungsrisiken aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten. Der Ergebnisabführungsvertrag mit der Kalme GmbH wurde mit Ablauf des 31.12.2013 beendet. Gemäß den Regelungen des Aktiengesetzes könnte auf die Mistral Media AG eine zusätzliche Liquiditätsbelastung zukommen. Bisher sind keine entsprechenden Meldungen erfolgt.

Es liegen keine Verpflichtungen aus Leasingverträgen vor. Über den Abschlussstichtag hinaus bestehen/bestanden die folgenden Mietverträge (Laufzeit in Klammern):

- Büro in Lindenstr. 14, 50674 Köln (Verpflichtung: monatlich EUR 355,66 bis 31. März 2014)
- Büro in Ladenburg (Verpflichtung: monatlich EUR 1.666 bis zum 30.06.2014)
- Büro Westendstr. 41, 60325 Frankfurt am Main (Verpflichtung monatlich EUR 1.174,15; monatlich kündbar)

Stimmrechtsmeldungen

Im Jahr 2013 wurden keine Stimmrechtsmeldungen an die Gesellschaft gemacht.

Corporate Governance Kodex

Entsprechenserklärung

Vorstand und der Aufsichtsrat haben die gemäß § 161 AktG vorgeschriebene „Entsprechenserklärung“ im Oktober 2013 abgegeben:

Aufsichtsrat und Vorstand der Mistral Media AG sehen wie in den Vorjahren die Empfehlungen des Corporate Governance Kodex auf große Publikumsgesellschaften mit den entsprechenden komplexen Strukturen zugeschnitten. Eine ordnungsgemäße Unternehmensführung ist nach Auffassung von Aufsichtsrat und Vorstand auch weiterhin ohne Anwendung der Empfehlungen des Corporate Governance Kodex durch die Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen möglich.

Die Entsprechenserklärung ist auch unter www.mistral-media.de einsehbar.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2012 wurde am 15. Juli 2013 festgestellt.

Namen der Organmitglieder

Zum 31.12.2013 besteht der Aufsichtsrat aus den Personen Dr. Burkhard Schäfer, Unternehmensberater (Aufsichtsratsvorsitzender), Rolf Birkert, Kaufmann (Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender) und Eva Katheder, Unternehmensberaterin (Mitglied). Die Aufsichtsratsmitglieder nehmen die nachstehenden Mandate in anderen Gesellschaften wahr:

Rolf Birkert, Kaufmann, Stellv. Aufsichtsratsvorsitzender

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten:

- ABC Beteiligungen AG, Heidelberg (bis 09. Juli 2013)
Stellv. Aufsichtsratsvorsitzender (ab 15. Januar 2013)
- CARUS AG, Heidelberg
Aufsichtsratsvorsitzender
- Strawtec Group AG, Heidelberg (ab 04. Juli 2013)
Aufsichtsratsvorsitzender (ab 02. Sept. 2013)
- Prisma Equity AG (bis 15. Januar firmierend unter CornerstoneCapital AG), Heidelberg
(bis 30. April 2013)
- Papierwerke Lenk AG, Kappelrodeck (bis 10. Januar 2013)
Aufsichtsratsvorsitzender
- Deutsche Balaton Immobilien I AG, Heidelberg (ab 04. Juli 2013)
Aufsichtsratsvorsitzender

Eva Katheder, Unternehmensberaterin, Aufsichtsratsmitglied

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten:

- Heidelberger Beteiligungsholding AG, Heidelberg (seit 02. August 2013)
Aufsichtsratsvorsitzende (ab 12. August 2013)
- Fidelitas Deutsche Industrie Holding AG, Heidelberg (21. Mai – 16. Juli 2013)
- Carus AG, Heidelberg
Stellv. Aufsichtsratsvorsitzende
- Stratec Grundbesitz AG, Mannheim (bis 04. Sep. 2013)
Aufsichtsratsvorsitzende
- Panamax AG (ehem. Pandatel AG), Heidelberg (21. April 2013 – 04. Januar 2014)
Stellv. Aufsichtsratsvorsitzende
- AEE Ahaus-Enscheder AG (ehem. Meravest Capital AG), Ahaus
Aufsichtsratsvorsitzende
- Investunity AG, München (seit 24. Sep. 2013)
Aufsichtsratsvorsitzende (06. Nov. 2013)
- Kremlin AG, Hamburg
- Papierwerke Lenk AG, Kappelrodeck (bis 08. Januar 2013)

Dr. Burkhard Schäfer, Unternehmensberater, Aufsichtsratsvorsitzender

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten:

- ABC Beteiligungen AG, Heidelberg
- ConBrio Beteiligungen AG, Heidelberg
Stellv. Aufsichtsratsvorsitzender
- Deutsche Balaton AG, Heidelberg
- Stratec Grundbesitz AG, Mannheim (bis 04. Sept.)
- DELPHI Unternehmensberatung AG, Heidelberg
Aufsichtsratsvorsitzender
- VV Beteiligungen AG, Heidelberg
- GPXS Services AG, München
Stellv. Aufsichtsratsvorsitzender

Dem Vorstand gehörten im Berichtszeitraum an:

Thomas Schäfers, Kaufmann, Heidelberg (bis 01. Oktober 2013)

Mitglied des Aufsichtsrates bei den Schwarzwald Papierwerken AG, Titisee-Neustadt (bis Januar 2013)

Dr. Günter Werkmann, Unternehmensberater, Darmstadt (ab 01. Oktober 2013)

Bezüge der Organe

| | Laufende Bezüge bis | | |
|---------------------|---------------------|-------------|-------------|
| | 31.12.2013 | Tantiemen | Abfindung |
| | <u>TEUR</u> | <u>TEUR</u> | <u>TEUR</u> |
| Thomas Schäfers | 40 | 0 | 0 |
| Dr. Günter Werkmann | 28 | 0 | 0 |

Für ehemalige Vorstandsmitglieder bestehen zum Stichtag 30.06.2013 Pensionsrückstellungen von TEUR 40 (31.12.2012: TEUR 50).

Die Vergütungen an den Aufsichtsrat betragen pro Mitglied satzungsgemäß in 2013 EUR 3.000 jährlich und EUR 7.500 für den Vorsitzenden des Aufsichtsrates.

Kredite an Organmitglieder

Einem Vorstand wurde in 2010 von einer Tochtergesellschaft ein Darlehen in Höhe von TEUR 60 für einen Zins von 5 % p. a. gewährt, das per 16. Februar 2011 in voller Höhe zurückgezahlt wurde. Die Zinsen hierzu wurden bisher nicht geleistet, sie wurden im ersten Quartal 2012 eingefordert und sind Gegenstand einer gerichtlichen Auseinandersetzung.

Ein Vorstand erhielt in 2010 von einer Tochtergesellschaft ein Darlehen in Höhe von TEUR 60 mit 5 % Zinsen p. a., das noch in voller Höhe aussteht. Das Darlehen sollte mit TEUR 0,5 monatlich getilgt werden. Ursprünglich war eine Laufzeit bis 31. März 2015 vorgesehen, wobei eine vorzeitige Tilgung jederzeit möglich sein sollte. Die Zinsen sind mit der letzten Ratenzahlung fällig. Diese Darlehensforderung ist Teil einer gerichtlichen Auseinandersetzung.

Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr 2013 war bis zum 30. September 2013 neben dem Vorstand kein Mitarbeiter und ab dem 01. Oktober 2013 ein Mitarbeiter bei der MISTRAL Media AG beschäftigt.

Jahresergebnis

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist zum 31.12.2013 einen Jahresüberschuss von TEUR 895 (Vorjahr: ein Fehlbetrag von TEUR 1.432) aus.

Konzernabschluss

Zum 31. Dezember 2013 hat unsere Gesellschaft keinen befreienden Konzernabschluss nach IFRS aufgestellt. Ein Konzernabschluss nach IFRS muss nach den Regelungen des Entry Standard der Börse Frankfurt nicht aufgestellt werden.

Frankfurt am Main, den 24.06.2014

MISTRAL Media AG

Der Vorstand

Dr. Günter Werkmann

MISTRAL Media AG, Köln

Entwicklung des Anlagevermögens

| | Anschaffungs- und Herstellungskosten | | | | Abschreibungen | | | | Buchwerte | | | |
|---|--------------------------------------|------------|------------|---------------|----------------|----------|------------|---------|---------------|--------------|--------------|--------------|
| | 1.1.2013 | | 31.12.2013 | | 1.1.2013 | | 31.12.2013 | | 31.12.2013 | | 31.12.2012 | |
| | Zugänge | Abgänge | Zugänge | Abgänge | Zugänge | Abgänge | Zugänge | Abgänge | Zuschrei- | | | |
| | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | | | | | | | | | |
| 1. Selbst geschaffene Rechte | 8.500,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 8.499,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 8.499,00 | 1,00 | 1,00 | 1,00 |
| 2. Entgeltlich erworbene Rechte | 570,88 | 608.050,00 | 0,00 | 608.620,88 | 569,88 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 569,88 | 608.051,00 | 1,00 | 1,00 |
| | 9.070,88 | 608.050,00 | 0,00 | 617.120,88 | 9.068,88 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 9.068,88 | 608.052,00 | 2,00 | 2,00 |
| II. Sachanlagen | | | | | | | | | | | | |
| Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 10.052,22 | 2.093,00 | 0,00 | 12.145,22 | 8.797,22 | 1.179,00 | 0,00 | 0,00 | 9.976,22 | 2.169,00 | 1.255,00 | 1.255,00 |
| III. Finanzanlagen | | | | | | | | | | | | |
| Anteile an verbundenen Unternehmen | 33.652.485,33 | 0,00 | 0,00 | 33.652.485,33 | 31.531.794,47 | 933,00 | 0,00 | 0,00 | 31.532.727,47 | 2.119.757,86 | 2.120.690,86 | 2.120.690,86 |
| | 33.652.485,33 | 0,00 | 0,00 | 33.652.485,33 | 31.531.794,47 | 933,00 | 0,00 | 0,00 | 31.532.727,47 | 2.119.757,86 | 2.120.690,86 | 2.120.690,86 |
| | 33.671.608,43 | 610.143,00 | 0,00 | 34.281.751,43 | 31.549.660,57 | 2.112,00 | 0,00 | 0,00 | 31.551.772,57 | 2.729.978,86 | 2.121.947,86 | 2.121.947,86 |

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die MISTRAL Media AG

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der MISTRAL Media AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht, insbesondere unter den Abschnitten „Liquiditätsrisiken“ und „Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage der MISTRAL Media AG“, hin. Dort wird ausgeführt, dass die Unternehmensfortführung zwar zunächst bis Ende 2015 überwiegend wahrscheinlich ist. Die Realisierung der in der dieser Beurteilung zugrunde liegenden Liquiditätsplanung angesetzten Erträge aus Lizenzverträgen und Aktivprozessen sind jedoch mit Unsicherheiten behaftet und könnten somit verspätet oder überhaupt nicht eintreten. Außerdem können auch bei der Vermarktung von Lizenzen Störungen eintreten, so dass die geplanten Zuflüsse sich nicht einstellen. Wenn es dann nicht gelingt, entstehende Liquiditätslücken durch zusätzliche externe Mittel zu decken, ist die weitere Unternehmensfortführung der MISTRAL Media AG stark gefährdet.

Frankfurt, den 24. Juni 2014

PKF Deutschland GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

M. Jüngling
Wirtschaftsprüfer

T. Drosch
Wirtschaftsprüfer